

Nur für professionelle Anleger, nicht zur Weitergabe an Privatkunden bestimmt.

Bestimmungen über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

Inhalt

Einleitung	2
Artikel 3 - Transparenz der Richtlinien für Nachhaltigkeitsrisiken (Unternehmensebene)	3
Artikel 3: FMP veröffentlicht auf ihren Websites Informationen über ihre Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in ihren Entscheidungsprozessen.	3
Risikomanagementansatz von Fidelity International: ERM-System	5
Risiko-Governance	5
Artikel 4 - Transparenz negativer Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit auf Unternehmensebene	6
1. FMP veröffentlicht und pflegt auf ihren Websites Informationen zu folgenden Themen:	6
2. FMP nimmt in die gemäß Absatz 1(a) bereitgestellten Informationen mindestens folgende Angaben auf:	9
Artikel 5 – Transparenz der Vergütungspolitik in Bezug auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken (Unternehmensebene)	15
Artikel 10 – Transparenz der Förderung von Umwelt- und Sozialfaktoren und nachhaltiger Investitionen auf Websites (Produktebene, anwendbar auf Teilfonds nach Artikel 8)	16
Familie der Fidelity Nachhaltigkeitsfonds – Nachhaltigkeitsfokus	16
Familie der Fidelity Nachhaltigkeitsfonds – Sustainable Thematic	20
Fidelity System für nachhaltiges Investieren – Sonstige Teilfonds	37
Fidelity Immobilienfonds	2
Angabe der Taxonomie – Artikel 6 (Transparenz von Finanzprodukten, die in vorvertraglichen Offenlegungen und in regelmäßigen Berichten Umweltmerkmale in den Vordergrund stellen)	5

Einleitung

Gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) ist Fidelity International verpflichtet, unternehmens- und produktspezifische Angaben zu veröffentlichen. Zweck dieses Dokuments ist es, diese erforderlichen Angaben zu veröffentlichen.

Zum Zeitpunkt der Offenlegung ist das Vereinigte Königreich nicht an der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) beteiligt (bzw. unterliegt ihr nicht), jedoch wurden die Grundsätze in interne FIL-Richtlinien integriert, die auch für die in diesem Dokument genannten Unternehmen aus dem Vereinigten Königreich gelten.

Artikel 3 - Transparenz der Richtlinien für Nachhaltigkeitsrisiken (Unternehmensebene)

Artikel 3: FMP veröffentlicht auf ihren Websites Informationen über ihre Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in ihren Entscheidungsprozessen.

Dieser Abschnitt enthält eine Zusammenfassung der Richtlinien von Fidelity International Ltd („**FIL**“), einschließlich ihrer Tochtergesellschaften FIL Pensions Management, FIL Investments International, FIL Investment Advisors (UK) Limited, FIL Investment Services (UK) Limited¹, FIL Fund Management (Irland) Limited, FIL Investment Management (Luxembourg) S.A., FIL (Luxembourg) SA und FIL Gestion (zusammen Fidelity International) über die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in ihren Entscheidungsprozessen.

Wenn Fidelity International das Investmentmanagement an externe Manager (als Unterberater bezeichnet) delegiert, sind diese Unterberater nicht verpflichtet, die Richtlinien von Fidelity International zu Nachhaltigkeitsrisiken einzuhalten, und wenden unter Umständen abweichende Strategien in Bezug auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in ihren Anlageentscheidungen an. Im Rahmen des Auswahlverfahrens für externe Unterberater betrachtet Fidelity International bei ihrer Auswahl die Richtlinien dieser Unterberater zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und verlangt von den Unterberatern, dass sie im Rahmen ihrer Anlageentscheidungsprozesse Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigen. Fidelity International führt zudem eine ständige Sorgfaltsprüfung (Due Diligence) dahingehend durch, ob diese Unterberater Nachhaltigkeitsrisiken in geeigneter Weise und ähnlich wie Fidelity International steuern.

Die Informationen in diesem Abschnitt werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Im Fall von Widersprüchen zwischen diesen Informationen und den Bedingungen einer Vereinbarung oder produktspezifischen Angaben zwischen Fidelity International und einem ihrer Kunden, unserer [Richtlinie für nachhaltiges Investieren](#) oder einer anderen Richtlinie, auf die in diesem Dokument Bezug genommen wird, hat dieses andere Dokument Vorrang.

Gemäß der EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („**SFDR**“) bezieht sich der Begriff „Nachhaltigkeitsrisiko“ auf ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung („**ESG**“), die, wenn sie eintreten, tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition haben könnten. Unsere Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken sind unsere Richtlinie für nachhaltiges Investieren und unser ERM-System. Diese Strategien gehen auf das Nachhaltigkeitsrisiko aus der Sicht des Risikos ein, dass ESG-Ereignisse einen wesentlichen negativen Einfluss auf den Wert der Investitionen unserer Kunden haben könnten.

Wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken für unsere Investitionen werden im Rahmen einer umfassenderen Risikomanagement- und Überwachungsstruktur gesteuert. Die Risiken werden bei allen Anlage- und Aufsichtsteams regelmäßig durch eine Reihe von Aufsichtsprozessen überwacht, zu denen vierteljährliche Fondsüberprüfungen, monatliche Anlageaufsichtsforen und wöchentliche und/oder die tägliche Risikoüberwachung gehören können.

¹ Zum Zeitpunkt der Offenlegung ist das Vereinigte Königreich nicht an der EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor beteiligt (bzw. unterliegt ihr nicht), jedoch wurden die Grundsätze in interne FIL-Richtlinien integriert, die auch für die in diesem Dokument genannten Unternehmen aus dem Vereinigten Königreich gelten.

Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken, die für die Investitionen eines Kunden potenziell relevant sein können, sind unter anderem:

- **Umweltrisiken:** Die Fähigkeit von Unternehmen, den Klimawandel abzuschwächen und sich an ihn anzupassen, das Risiko höherer CO₂-Preise, das Risiko einer zunehmenden Wasserknappheit und das Risiko höherer Wasserpreise, die Herausforderungen der Abfallwirtschaft und die Auswirkungen auf globale und lokale Ökosysteme;
- **soziale Risiken:** Produktsicherheit, Lieferkettenmanagement und Arbeitsnormen, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte, das Wohlergehen der Mitarbeiter, Bedenken hinsichtlich des Datenschutzes und der Datensicherheit sowie die zunehmende technologische Regulierung; und
- **Governance-Risiken:** Zusammensetzung und Effektivität des Verwaltungsrats, die Anreize für das Management sowie dessen Qualität und seine Orientierung an den Interessen der Anteilhaber.

Zusätzlich zu dem Vorstehenden gehören zu den Nachhaltigkeitsrisiken, die sich speziell im Immobilienbereich ergeben, unter anderem folgende:

- **physische Risiken,** die sich aus dem Klimawandel ergeben, wie Schäden an Immobilienvermögen, die durch extrem widrige Wetterbedingungen wie Überschwemmungen, Erdbeben oder Stürme verursacht werden;
- **Übergangsrisiken,** die sich aus Änderungen der Umweltgesetze und -vorschriften ergeben, für die zusätzliche Kosten anfallen können, um die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften für Immobilienvermögen sicherzustellen, sowie erhöhte Versicherungskosten, Kosten für die Bewertung, Messung und Berichterstattung von Umweltauswirkungen.

Auf der Ebene konkreter Produkte entwickeln Portfoliomanager ihre Ansichten zu Nachhaltigkeitsrisiken, die für ihr Anlageuniversum relevant sind. Auf der Ebene einzelner Emittenten nutzen wir unser Fidelity Sustainability Rating. Fidelity Sustainability Ratings werden dort für Immobilien verwendet, wo sie verfügbar sind. Dieses Ratingsystem wurde 2019 eingeführt und es sieht die Bewertung spezifischer ESG-Probleme vor, die für Emittenten innerhalb eines bestimmten Teilssektors ermittelt wurden. Es deckt eine Reihe von Anlageklassen einschließlich Staatsanleihen und Immobilien von Schwellenländern ab. Es gibt etwa 99 Teilssektoren, aber dies kann sich im Zuge der Weiterentwicklung unserer Fidelity Sustainability Ratings ändern. Für Emittenten in den einzelnen Teilssektoren stellen sich 5 bis 8 Fragen, die sich auf die wichtigsten ESG-Risiken konzentrieren, mit denen die jeweilige Organisation konfrontiert ist. Fast alle Teilssektoren umfassen mindestens eine Frage zum Klimawandel und eine zu sozialen Risiken, wobei die mit diesem Unternehmen verbundenen Kernrisiken auf der Grundlage seines Teilssektors ermittelt werden. Die Kennziffern für die Risiken des Klimawandels haben je nach Teilssektor unterschiedliche Gewichtungen und werden zu einem ESG-Gesamtscore zusammengefasst, der sich auf die Entscheidung auswirken kann, ob das Unternehmen für eine Anlage in Frage kommt. Zudem wurden die Klimafragen für jeden Teilssektor als diejenigen ermittelt, die am wesentlichsten sind. In Sektoren mit hohen Emissionen, wie z. B. Versorgungsunternehmen, stellt sich in diesem Zusammenhang unter anderem die Frage nach den Verringerungszielen für die CO₂-Emissionen, während in Sektoren mit geringeren Emissionen wie Banken vor allem nach ihrer Kreditvergabepolitik gegenüber Unternehmen gefragt wird, die fossile Brennstoffe einsetzen. Auch bei den sozialen Faktoren werden einige aufgrund ihrer Bedeutung in diesem Sektor eine höhere Gewichtung haben. Ein Beispiel dafür sind Gesundheits- und Sicherheitsrisiken (d. h. das Risiko schwerer Unfälle oder Todesfälle), die in Fabriken, Fertigungsstätten und Förderstätten, z. B. für Öl und Gas, sowie im Bergbau von Bedeutung, aber für Bürobranchen wie IT und das Finanzwesen weniger relevant sind.

Die unabhängige Investmentrisikoaufsicht für festverzinsliche Schuldtitel, Multi-Asset und Aktien konzentriert sich darauf, Nachhaltigkeitsrisiken zu erkennen und zu bewerten, soweit diese auf der Grundlage von Mandatsrichtlinien als potenzielle Ausnahmen von den erwarteten Risikoprofilen entstehen würden.

Unter Nutzung der Informationen aus unserer Fundamentalresearch, unseren Fidelity Sustainability Ratings, externen Anbietern von Nachhaltigkeitsdaten und Datenquellen wie unabhängigen Benchmarks, die die Nachhaltigkeitsleistung für andere Anlageklassen wie beispielsweise Immobilien messen, managen die Portfoliomanager etwaige Nachhaltigkeitsrisiken innerhalb der Parameter der konkreten Produkt- und Anlagestrategie. Für Immobilien umfasst dies unter anderem das Erkennen und Bewerten von Nachhaltigkeitsrisiken auf der Basis von physikalischen Gebäudebewertungen mit dem Ziel, physikalische Risiken und Übergangsrisiken, den Energie-, Wasser- und Abfallverbrauch sowie die CO₂-Bilanz zu ermitteln.

Risikomanagementansatz von Fidelity International: ERM-System

Das Enterprise Risk Management (ERM)-System definiert ein ganzheitliches Risikomanagement, das die effektive Erkennung von Risiken, potenziellen Ereignissen und Trends unterstützt, durch die die Fähigkeit von Fidelity International, ihre strategischen Ziele zu erreichen und ihre Geschäftstätigkeit aufrechtzuerhalten, erheblich beeinträchtigt werden könnte. Das ERM-System legt Anforderungen für die Steuerung der operativen, strategischen sowie der Anlage- und Finanzrisikoarten fest; es definiert die Rollen und Zuständigkeiten der wichtigsten Interessengruppen im ERM-System; und es definiert die Governance- und Eskalationspfade. Das ERM-System definiert die wichtigsten Anforderungen an ein effektives Risikomanagement-System innerhalb der gesamten Organisation und wird durch zusätzliche Strategien ergänzt, zu denen unsere Richtlinie für nachhaltiges Investieren gehört, mit der die Anforderungen für das Management bestimmter Risikoarten definiert werden.

Die Risikostrategie von Fidelity International besteht darin sicherzustellen, dass ein effektives Risikomanagement, einschließlich des Managements von Nachhaltigkeitsrisiken, in alle zentralen Betriebs- und Entscheidungsprozesse innerhalb der gesamten Organisation eingebettet ist und dass bestehende und neu auftretende Risiken innerhalb akzeptabler Risikogrenzen für die finanziellen Risiken sowie Risikotoleranzen für nichtfinanzielle Risiken bestimmt und gesteuert werden. Die Risikostrategie für operative, strategische sowie für Finanz- und Anlagerisiken wird in entsprechenden Richtlinien zu Risikoarten definiert. Die Risikostrategie von Fidelity International wird durch ein System für die Risikoneigung ergänzt, mit dem Erklärungen zur Risikoneigung und zugehörige Kennzahlen festgelegt werden, die das aggregierte Risikoniveau widerspiegeln, das die Organisation zur Erreichung ihrer Geschäftsziele einzugehen und zu-tolerieren bereit ist. Erklärungen zur Risikoneigung, Risikogrenzen und -toleranzen werden in die jeweiligen Richtlinien zu Risikoarten aufgenommen.

Während die Portfoliomanager von Fidelity International über Nachhaltigkeitsrisiken informiert und ermutigt werden, Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Anlageentscheidungen zu berücksichtigen, soll das Nachhaltigkeitsrisiko allein Fidelity International nicht daran hindern, Investitionen zu tätigen.

Risiko-Governance

Die Governance-Organisation von FIL umfasst Unterausschüsse und delegierte Ausschüsse, regionale juristische Beiräte und Managementausschüsse/Foren, die gebildet wurden, um Aufsicht zu gewährleisten und den Vorstand von FIL über das Risikoprofil und die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems zu informieren. Jeder Ausschuss/Jedes Forum innerhalb der Risiko-Governance-Organisation muss über dokumentierte Referenzbedingungen verfügen, in denen seine Zusammensetzung und sein Verantwortungsbereich einschließlich etwaiger Zuständigkeiten delegierter Befugnisse angegeben sind.

Darüber hinaus bildet unser Global Risk Team eine unabhängige Risiko- und Kontrollebene, die für die Zuständigkeit und die Pflege eines effektiven Systems für Risikomanagement/Kontrolle verantwortlich ist. Das Global Risk Team stellt sicher, dass es auf Unternehmensebene angemessene und einheitliche Risikomanagementsysteme gibt, und es ist für die Überwachung des Risikoprofils von Fidelity International wie auch für die Analyse des Konzentrationsrisikos bei allen Risikoarten verantwortlich.

Artikel 4 - Transparenz negativer Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit auf Unternehmensebene

1. FMP veröffentlicht und pflegt auf ihren Websites Informationen zu folgenden Themen:

(a) Sofern sie die wichtigsten negativen Auswirkungen (principal adverse impacts, „PAI“) von Anlageentscheidungen zu Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen, eine Erklärung über die Sorgfaltsrichtlinien in Bezug auf diese Auswirkungen unter gebührender Berücksichtigung ihrer Größe, der Art und des Umfangs ihrer Tätigkeiten und der Arten von Finanzprodukten, die sie zur Verfügung stellen.

In diesem Abschnitt werden die Sorgfaltsrichtlinien von Fidelity International Ltd („FIL“), einschließlich ihrer Tochtergesellschaften FIL Pensions Management, FIL Investments International, FIL Investment Advisors (UK) Limited, FIL Investment Services (UK) Limited, FIL Fund Management (Irland) Limited, FIL Investment Management (Luxembourg) S.A., FIL (Luxembourg), FIL Gestion (zusammen Fidelity International) bezüglich der wichtigsten negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Übereinstimmung mit Artikel 4 der EU-Richtlinie über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) zusammengefasst. Gemäß der EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) gelten Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerangelegenheiten, die Achtung der Menschenrechte sowie Fragen der Bekämpfung von Korruption und Bestechung als „Nachhaltigkeitsfaktoren“. Unsere Sorgfaltsrichtlinien zur Berücksichtigung der wichtigsten negativen Auswirkungen unserer Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden in unserer [Richtlinie für nachhaltiges Investieren](#) beschrieben.

Wenn Fidelity International das Investmentmanagement an externe Manager (als Unterberater bezeichnet) delegiert, sind diese Unterberater nicht verpflichtet, die Richtlinie für nachhaltiges Investieren von Fidelity International einzuhalten, und wenden bei ihren Anlageentscheidungen unter Umständen abweichende Sorgfaltsrichtlinien in Bezug auf die wichtigsten negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren an. Im Rahmen des Auswahlverfahrens für externe Unterberater berücksichtigt Fidelity International diese Strategien ihres Unterberaters in Bezug auf die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der Auswahl solcher Unterberater führt Fidelity International auch eine laufende Sorgfaltsprüfung in Bezug darauf durch, ob Unterberater die wichtigsten negativen Auswirkungen in geeigneter Weise und ähnlich wie Fidelity International berücksichtigen. Fidelity International bemüht sich bei ihren Unterberatern um die Zusicherung, Fidelity International bei ihren Berichtspflichten in Bezug auf die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und andere nachhaltigkeitsbezogene aufsichtsrechtliche Anforderungen zu unterstützen.

Die Informationen in diesem Abschnitt werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Im Fall von Widersprüchen zwischen diesen Informationen und den Bedingungen einer Vereinbarung oder produktspezifischen Angaben zwischen Fidelity International und einem ihrer Kunden, unserer Richtlinie für nachhaltiges Investieren oder einer anderen Richtlinie, auf die in diesem Dokument Bezug genommen wird, hat dieses andere Dokument Vorrang.

Informationen über die Richtlinie zu den wichtigsten negativen Auswirkungen von Fidelity International

Fidelity International geht davon aus, dass die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren diejenigen unserer Anlageentscheidungen haben, die im Hinblick auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerangelegenheiten, Achtung der Menschenrechte, Fragen der Verhinderung von Korruption und Bestechung zu wesentlichen negativen Auswirkungen führen, wozu Umweltzerstörung, schlechte Arbeitspraktiken und unethisches Unternehmensverhalten wie Bestechung und Korruption („**wesentliche negative Auswirkungen**“) gehören. Die Analyse, ob diese Auswirkungen wesentlich und negativ sind, wird von unserem Investmentteam anhand der in dieser Richtlinie beschriebenen Prozesse für Sorgfaltsprüfungen durchgeführt. Wenn wir prüfen, ob eine Anlageentscheidung einen wesentlichen negativen Einfluss auf Nachhaltigkeitsfaktoren hat, wird unser Investmentteam in Übereinstimmung mit unserer Richtlinie für nachhaltiges Investieren, die sich mit der Berücksichtigung der wichtigsten negativen Auswirkungen befasst, unter Umständen die Größe, die Art und den Umfang unserer Investitionen sowie die Art des Finanzprodukts berücksichtigen, in das wir investieren.

Der Ansatz von Fidelity International für nachhaltiges Investieren besteht darin, auf unserer gesamten Investmentplattform Nachhaltigkeitsüberlegungen und eine Bewertung der wichtigsten negativen Auswirkungen unserer Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen. Daher fließen die wesentlichen negativen Auswirkungen unserer Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in die Analyse jedes Unternehmens ein, das Fidelity International im Namen ihrer Kunden hält, und dementsprechend bei relevanten Produkten und Anlagestrategien berücksichtigt. Dies wird von unserer [Richtlinie für nachhaltiges Investieren](#) geleitet, die eine Reihe von Schlüsselüberlegungen zu den Auswirkungen von Investitionen enthält.

Der Eckpfeiler unseres Anlageansatzes ist die Bottom-up-Research. Neben der Untersuchung der Finanzergebnisse und anderer traditioneller Anlagekennzahlen führen unsere Portfoliomanager und Analysten zusätzliche qualitative und quantitative ESG-Analysen durch und betrachten dabei auch die wichtigsten negativen Auswirkungen unserer Anlageentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei Aktien und festverzinslichen Wertpapieren besuchen sie Unternehmen unter Umständen persönlich und stellen von der Werkstatt bis zum Sitzungssaal Aspekte auf den Prüfstand, die sich auf das Geschäft auswirken oder negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben könnten. Auch Kunden und Lieferanten werden intensiv geprüft. Im Immobilienbereich analysieren die Portfoliomanager die wichtigsten negativen Auswirkungen wie Energie- und Wasserverbrauch, CO₂-Emissionen oder negative Auswirkungen auf die Biodiversität. Auf diese Weise versuchen wir, eine Rundumsicht auf jedes Unternehmen zu entwickeln, in das wir investieren, und die wichtigsten negativen Auswirkungen unserer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden in unserem Research-Prozess regelmäßig berücksichtigt.

Auch wenn die Verwaltungsstelle die Verfahren bezüglich der wichtigsten negativen Auswirkungen im Allgemeinen umsetzt, gestattet es die SFDR, dass bestimmte Finanzprodukte den Bestimmungen der unternehmensweiten Richtlinie über die wichtigsten negativen Auswirkungen nicht entsprechen müssen. Fidelity International ist jedoch bestrebt, dass alle verwalteten Produkte die relevanten wichtigsten negativen Auswirkungen berücksichtigen.

Während unsere Analysten und Portfoliomanager die Gesamtverantwortung für die Analyse der wichtigsten negativen Auswirkungen unserer Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Unternehmen und Gebäude tragen, in die wir investieren, arbeiten diese Analysten auch eng mit dem Sustainable Investing-Team zusammen. Das Sustainable Investing-Team arbeitet wiederum in allen Anlageklassen eng mit den Geschäfts- und Investmentmanagement-Teams zusammen und koordiniert Schulungen für nachhaltiges Investieren dieser Teams (inklusive Analysten, Portfoliomanagern, Investment Directors, Directors of Research, Tradern, den Teams für institutionelle Kunden sowie den Vertriebs- und Marketingteams). Das Sustainable Investing-Team stellt sicher, dass unsere Investmentteams direkten Zugang zu ESG-Analysen und Ratings haben, über unsere Fortschritte im ESG-Bereich berichten und sich mit unseren Beteiligungsunternehmen direkt über ESG-Risiken und -Chancen austauschen. Unser Sustainable Investing-Team arbeitet eng mit Analysten und Portfoliomanagern zusammen, um mit Beteiligungsunternehmen zusammenzuarbeiten und deren ESG-Ziele festzulegen und ihre ESG-Ergebnisse zu

messen. Die ESG-Analysen, -Ratings und -Berichte über unsere Mitwirkung bei Beteiligungsunternehmen stehen unserem Investmentteam auf unserer globalen Researchplattform zur Verfügung.

Nachhaltigkeitsratings

Unser Engagement für nachhaltige Investitionen hat 2019 mit der Einführung unserer Fidelity Sustainability Ratings einen bedeutenden Schritt nach vorn gemacht, da diese Ratings eine vorausschauende Bewertung der ESG-Leistung und der zukünftigen Entwicklung des Emittenten ermöglichen. Die Ratings werden von über 180 Fundamentalanalysten weltweit entwickelt und in mehr als 15.000 Besprechungen pro Jahr mit Informationen versorgt. Zu den Merkmalen unserer Fidelity Sustainability Ratings gehören:

- Ganzheitliche Bewertung basierend auf den Ergebnissen unserer eigenen Fundamentalprognosen und Wesentlichkeitsbewertung
- ESG-Ratings von A bis E relativ zur Vergleichsgruppe
- Fokus auf Bewusstsein, Handeln, Ergebnisse und Richtung des Wandels
- Verlaufsscore für ESG-Risiken
- Berücksichtigung klimabezogener Fragen auf Emittentenebene, wenn dies als wesentlich erachtet wird

Die ESG-Landschaft entwickelt sich weiter und wir möchten, dass unser Fidelity Sustainability Rating-System relevant bleibt und aktualisiert wird, um ESG-Risiken und -Chancen besser einschätzen zu können. Mit den Beiträgen des Investmentteams bestimmt unser Sustainable Investing-Team die strategische Orientierung, durch die das ESG-System von Zeit zu Zeit verbessert wird.

Die Portfoliomanager werden dies bei Anlageentscheidungen berücksichtigen, jedoch werden Anlageentscheidungen auf der Grundlage einer Vielzahl von Faktoren getroffen, und es liegt allein im Ermessen der Portfoliomanager zu entscheiden, ob einer dieser Faktoren für die jeweils vorgeschlagene Investition möglicherweise nicht relevant ist. Fidelity Sustainability Ratings und die zugehörigen Unternehmensberichte werden in unserem zentralen Researchmanagementsystem mit seiner integrierten Desktop-Datenbank gepflegt, so dass alle Analysten und Portfoliomanager aus erster Hand erkennen können, wie die einzelnen Unternehmen, für die sie zuständig sind, gemäß den ESG-Faktoren, einschließlich des Klimawandels, bewertet werden. Darüber hinaus gehören die ESG-Ratings zum Inhalt der intern veröffentlichten Research Notes für Analysten, die in die Anlageentscheidung einfließen. ESG-Unternehmensberichte unterstützen die Portfoliomanager und Analysten dabei, im Zusammenhang mit dem Unternehmen wichtige ESG-Risiken und -Chancen, zum Beispiel klimabezogene Themen, Fragen bezüglich der Lieferketten oder Menschenrechtsfragen, schon im Vorfeld eines Treffens mit dem Unternehmen zu erkennen und diese Fragen umgehend mit dem Management zu diskutieren.

Ein externer Researchanbieter stellt zudem ESG-Daten, insbesondere zusätzliche klimaspezifische Daten, und Warnungen bezüglich Kontroversen mit Informationen über Unternehmen aus unserem Betrachtungsbereich zur Verfügung, wenn sie in potenziell risikoreiche Situationen verwickelt waren, die wesentliche Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben können.

Die Researchanalysten der Multi Asset-Manager verfügen über ein proprietäres ESG-Researchsystem für Strategien im Bereich von Aktien, festverzinslichen Wertpapieren und alternativen Anlageformen. Researchanalysten für Multi Asset-Manager bewerten formal die ESG-Merkmale aller abgedeckten Strategien und weisen einen ESG-Score von A bis E zu. All diese Ratings und ESG-Bewertungen werden in unserem zentralen Researchmanagementsystem über Anlagehinweise kommuniziert. Bei der Bewertung einer Strategie berücksichtigen die Analysten, wie ESG-Themen in den Anlageprozess des Portfoliomanagers und die finanzielle Due Diligence integriert sind und sich auf die Zusammensetzung ihres Portfolios im Laufe der Zeit auswirken.

2. FMP nimmt in die gemäß Absatz 1(a) bereitgestellten Informationen mindestens folgende Angaben auf:

(a) Informationen über ihre Strategien zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und ihre Indikatoren;

Fidelity International verfügt über ein selbst entwickeltes System für ESG-Analysen, das in unsere Fundamentalanalyse integriert ist und eine Reihe von Anlageklassen abdeckt, zu denen auch Staatsanleihen und Immobilien aus Schwellenländern gehören. Im Rahmen des Fidelity Sustainability Ratings bewerten wir die wichtigsten negativen Auswirkungen unserer Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Das System unterteilt das Anlageuniversum in etwa 99 Teilsektoren mit branchenspezifischen Kriterien, anhand derer ein Emittent im Vergleich zu anderen Emittenten bewertet wird. Hierfür wird ein Rating von A bis E verwendet. Die Fidelity Sustainability Ratings stützen sich auf die Einschätzungen von mehr als 180 Analysten für Aktien und festverzinsliche Wertpapiere, die jährlich an mehr als 15.000 Besprechungen mit Unternehmen teilnehmen. Diese werden mindestens einmal jährlich, aber auch nach Eintritt eines bedeutenden ESG-Ereignisses aktualisiert. Die Ratings sind vollständig in den Anlageprozess von Fidelity International integriert und stehen dem gesamten Investmentteam auf unserer internen Researchplattform zur Verfügung. Sie dienen als zusätzliche Erkenntnisquelle und als Instrument zur Unterstützung von Anlageentscheidungen.

Diese ESG-Analyse nutzt die umfangreichen Researchkapazitäten von Fidelity International und die laufende Mitwirkung bei Unternehmen. Sie wird durch das Know-how des Sustainable Investing-Teams unterstützt, das eine vorausschauende Bewertung der Leistung und des Entwicklungspfads eines Unternehmens in Nachhaltigkeitsfragen ermöglicht. Deshalb ist bei Fidelity International die ESG-Integration, einschließlich der Berücksichtigung der wichtigsten negativen Auswirkungen unserer Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, eine der Informationsquellen für Anlageanalysen und nicht nur ein Zusatz. Für unser traditionelles Fondssortiment haben die Portfoliomanager bei ihren Anlageentscheidungen einen Ermessensspielraum, wobei jedoch die Fidelity Sustainability Ratings in die Gesamtbewertung der Anlagechance einfließen. Für unsere Produkte, die gemäß Artikel 8 SFDR eingestuft werden, sind Mindestbewertungen als Schwellenwert für einen zugewiesenen Anteil der Investitionen festgelegt. Auf diese Ratings wird in unserem **System für Nachhaltigkeitsfonds** <https://fidelityinternational.com/sustainable-investing-framework/> genauer eingegangen.

Die Researchanalysten der Multi Asset-Manager haben ein strukturiertes und wiederholbares ESG-Researchsystem für die Analyse von Strategien im Bereich von Aktien, festverzinslichen Wertpapieren und Alternativen entwickelt. Höhere ESG-Scores werden den Strategien zugeordnet, bei denen die ESG-Research den Anlageprozess und die Portfoliopositionierung maßgeblich beeinflusst. Die Researchanalysten der Multi Asset-Manager berücksichtigen Faktoren wie die Tiefe der ESG-Research von Portfoliomanagern, das Ausmaß der Unternehmensmitwirkung, ob Beteiligungen eine positive oder negative Verzerrung der ESG-Scores von MSCI und Fidelity International aufweisen und wie weit die ESG-Research in die Größenbestimmung von Positionen einfließt.

(b) Eine Beschreibung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und der im Hinblick darauf ergriffenen oder gegebenenfalls geplanten Maßnahmen;

Die SFDR verlangt von Fidelity International, in diesem Dokument Angaben zu den wichtigsten negativen Auswirkungen zu machen, die Fidelity International festgestellt hat, und eine Beschreibung der Maßnahmen zu liefern, die wir in Bezug auf diese festgestellten Auswirkungen ergriffen haben (oder zu ergreifen beabsichtigen). Fidelity International ist sich darüber im Klaren, dass es sich um einen Ex-post-Bericht (also einen retrospektiven Bericht) über Maßnahmen handelt, die Fidelity International in der Praxis zur Umsetzung ihrer Richtlinien in Bezug auf die wichtigsten negativen Auswirkungen ergriffen hat. Über diese Fragen wird Fidelity International kalenderjährlich für alle Anlageentscheidungen berichten, die unter dem Management von Fidelity International getroffen werden. Fidelity International schlägt vor, diesen Bericht im ersten Quartal 2022 zu veröffentlichen.

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die wichtigsten Nachhaltigkeitsrisiken, die in verschiedenen angeführten Sektoren beobachtet wurden und dazu führen können, dass unsere Anlageentscheidungen die Nachhaltigkeitsfaktoren hauptsächlich negativ beeinflussen. Die Researchanalysten von Fidelity International bewerten die von Unternehmen eingeführten Praktiken und Kontrollen, um deren negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren abzumildern, und sie werden ihr Rating für ein Problem entsprechend den verbleibenden

negativen Auswirkungen festlegen, die sie für die kurzfristigen und zukünftigen Geschäftsaktivitäten des Unternehmens in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren beobachten.

Definition für Wesentlichkeit im Bereich der Investmentresearch

Fokussierung auf das, was für die Wertentwicklung wichtig ist

Tabelle 1: Nachhaltigkeitsfaktoren und -themen

Banken und Versicherer	Bauwirtschaft	Chemische Industrie	Einzelhandel	Erdöl und Gas	Gesundheitswesen	Immobilien	Konsumprodukte	Maschinenbau	Metalle und Bergbau	Technologie	Transport	Versorger
Kunden	CO ₂ -Emissionen	CO ₂ -Emissionen	CO ₂ -Emissionen und Energieverbrauch	CO ₂ -Emissionen	Abfallmanagement	CO ₂ -Emissionen und Energieverbrauch	Abfall und Produktverpackungen	Nachhaltige Produkte	Biodiversität	CO ₂ -Emissionen	CO ₂ -Emissionen	CO ₂ -Emissionen
Mitarbeiter	Nachhaltige Produkte	Sonstige Umwelteffekte	Abfall und Produktverpackungen	Risiko- management und Notfallplanung	Wasser- management	Umwelt- freundliche Gebäude	Wasser- management	Mitarbeiter	CO ₂ -Emissionen und Energieverbrauch	Wasser- management	Mitarbeiter	Sonstige Umwelteffekte
Unternehmensführung	Mitarbeiter	Wasser- management	Mitarbeiter	Wasser- management	Kundenzugang und Wohlergehen	Unternehmensführung	Arbeitsschutz	Arbeitsschutz	Abfall- management	Abfall- management	Produktsicherheit und -qualität	Wasser- management
CyberSicherheit	Arbeitsschutz	Produktsicherheit und -qualität	Lieferkette	Menschenrechte	Produktsicherheit und -qualität	Ethik und Kultur	Produktsicherheit und -qualität	Bestechung und Korruption	Wasser- management	Mitarbeiter	Ethik und Kultur	Beziehung zum lokalen Umfeld
ESG-Integration	Bestechung und Korruption	Arbeitsschutz	Unternehmensführung	Beziehung zum lokalen Umfeld	Ethik und Kultur		Lieferkette	Unternehmensführung	Beziehung zum lokalen Umfeld	Lieferkette	Unternehmensführung	Arbeitsschutz
Ethik und Kultur	Unternehmensführung	Unternehmensführung	CyberSicherheit	Arbeitsschutz	Unternehmensführung		Unternehmensführung		Arbeitsschutz	Unternehmensführung	CyberSicherheit	Unternehmensführung
				Bestechung und Korruption					Menschenrechte	CyberSicherheit		
				Unternehmensführung					Unternehmensführung	Ethik und Kultur		
				Politische Risiken					Ethik und Kultur			

■ Umweltaspekte
■ Soziale Aspekte
■ Führungsaspekte

Quelle: Fidelity International, 31. März 2020. Nur zur Veranschaulichung.

Als Reaktion auf diese oben genannten Faktoren, die sich hauptsächlich nachteilig auf Nachhaltigkeitsfaktoren auswirken könnten, arbeiten wir mit den unten beschriebenen Emittenten zusammen, um ihnen dabei zu helfen, ihre Nachhaltigkeitspraktiken zu verbessern, und wir werden ihre Nachhaltigkeitsverbesserungen möglicherweise auch öffentlich kommentieren und befürworten.

(c) Kurze Zusammenfassungen der Maßnahmen zur Mitwirkung gemäß Art. 3g der Richtlinie 2007/36/EG, soweit zutreffend;

Gemäß SFDR sind wir verpflichtet, gemäß Artikel 3g der überarbeiteten Aktionärsrechterichtlinie („SRD II“) eine kurze Zusammenfassung unserer Mitwirkungsrichtlinie zur Verfügung zu stellen. Fidelity International hat eine Richtlinie für die Mitwirkung als Aktionär umgesetzt, die für die Zwecke von SRD II in unserer [Richtlinie für nachhaltiges Investieren](#) dargestellt ist. Unsere Mitwirkungsrichtlinie legt dar, wie wir die Mitwirkung als Aktionär in unsere Anlagestrategien integrieren.

Die Zusammenarbeit mit Unternehmen in finanziell wesentlichen ESG-Fragen spiegelt unsere Überzeugung wider, dass aktive Teilnahme zur langfristigen Nachhaltigkeit eines Unternehmens und zu positiven Renditen für Investoren beitragen kann. Die Mitwirkung erfolgt aus zwei Gründen: Es soll einerseits ein tieferes Verständnis der ESG-Praktiken eines Unternehmens gewonnen werden, damit Anlageentscheidungen auf besseren Informationen basieren; und wir wollen andererseits unseren Einfluss nutzen, um die Nachhaltigkeitspraktiken der Unternehmen zu verbessern, in die wir investieren oder denen wir Geld leihen.

Erkennen von Mitwirkungsmöglichkeiten

Wir pflegen einen ständigen Dialog mit dem Management von Beteiligungsunternehmen. Mit der Mehrheit der Beteiligungsunternehmen finden mindestens zweimal jährlich formelle Treffen statt, an denen sowohl Portfoliomanager als auch Analysten teilnehmen. Zusätzlich zu dieser regelmäßigen Mitwirkung gibt es eine Vielzahl weiterer Mitwirkungsmöglichkeiten:

- als Reaktion auf eine Kontroverse oder ein unerwünschtes Ereignis (z. B. Beweise für eine schlechte Unternehmensführung);
- Kennzeichnung durch unsere Analysten als guter Mitwirkungskandidat bei der Bewertung für das Fidelity Sustainability Rating (z. B. Gefahr von Nachhaltigkeitsrisiken);
- Emittenten, die in unserer Familie der Nachhaltigkeitsfonds gehalten werden, sind Teil eines systematischeren Mitwirkungsprogramms;
- unser Sustainable Investing-Team kann zu einer bestimmten Frage im Zusammenhang mit nachhaltigen Anlagen (z. B. Lieferketten-Management) in thematischer Weise mitwirken;
- Emittenten können vor der Ankündigung um Mitwirkung an einer Governance- oder Kapitalmaßnahme (z. B. einer Fusion oder Übernahme) bitten;
- durch die Teilnahme an einem Mitwirkungsforum eines Dritten (z. B. Climate Action 100+).

Unsere Form der Mitwirkung

Wir sind der Überzeugung, dass der beste Ansatz bei einer Chance zur Mitwirkung ein konstruktiver Dialog mit dem Unternehmen ist, um unsere Ansichten und Erwartungen zu formulieren und Veränderungen des langfristigen Verhaltens zu fördern. Aufgrund des Rufs von Fidelity International für einen grundlegenden und langfristigen Ansatz für Investitionen und unserer langjährigen Beziehungen zu Emittenten weltweit sind wir unserer Überzeugung nach gut aufgestellt, um unseren Einfluss auf Emittenten zu nutzen, um bessere Nachhaltigkeitspraktiken zu fördern. Wir glauben daher, dass für uns Mitwirkung anstelle von Ausgrenzung oftmals besser geeignet ist, um Veränderungen voranzutreiben.

Unser Mitwirkungsprozess ist so konzipiert, dass er klar definiert und transparent ist, da Folgendes von Anfang an festgestellt wird:

- Schlüsselthemenbereiche – die Themen, bei denen sich das Unternehmen verbessern muss (z. B. Klimawandel);
- Ziele – das letztendlich gewünschte Ergebnis der Mitwirkung (z. B. Verringerung der CO₂-Intensität);
- Meilensteine – Hinweise darauf, dass das Unternehmen Anstrengungen unternimmt, um das von uns kommunizierte Ziel zu erreichen (z. B. Festlegung eines CO₂-Reduktionsziels);
- Kennziffern (KPI) – es ist wichtig, dass es messbare Kennziffern gibt, die bis zu den festgelegten Meilensteinen erreicht werden müssen;
- Zeitleiste – Zeitrahmen, in dem wir vernünftigerweise erwarten können, dass sich ein Unternehmen verbessert; und
- Status – eine Metrik für den Fortschritt zu einem bestimmten Zeitpunkt (z. B. kein Fortschritt vs. gewisse Fortschritte vs. Erfolg).

Überwachung des Fortschritts

Um Veränderungen und Erfolge anhand von Meilensteinen und Zielen zu bewerten, ist die Überwachung des Fortschritts von Mitwirkungsprojekten ebenso wichtig wie deren Initiierung. Unsere Analysten, Portfoliomanager und Spezialisten für nachhaltige Anlagen dokumentieren ihre Mitwirkung bei Emittenten vollständig in einer zentralen Anwendungsplattform, die dem gesamten Investmentteam zur Verfügung steht. Diese Transparenz ermöglicht es

dem Team, über Branchen, Themen und Anlageklassen hinweg zu lernen, und so die Tiefe unseres Wissens zu erhöhen. Für Mitwirkungsprojekte können je nach Bedeutung und Dringlichkeit des ESG-Themas unterschiedliche Fristen von bis zu 18 Monaten gelten. Unzureichende Folgen der Mitwirkung können zu einem verschlechterten Fidelity Sustainability Rating oder zu Überlegungen bei Abstimmungen und zur Veräußerung führen.

Unsere Mitwirkungsrichtlinie wird in unserer [Richtlinie für nachhaltiges Investieren](#) dargelegt.

(d) Hinweis auf ihre Einhaltung von Kodizes für verantwortungsvolles Verhalten im Geschäftsleben und international anerkannter Standards für angemessene Sorgfalt und Berichte sowie gegebenenfalls das Maß ihrer Anpassung an die Ziele des Übereinkommens von Paris.

Wir engagieren uns in externen Organisationen, die sich mit guter Unternehmensführung befassen, und halten Positionen in der Investment Association, dem Panel on Takeovers and Mergers, der Confederation of British Industry und dem International Corporate Governance Network. Wir sind zudem Unterzeichner der Grundsätze der Vereinten Nationen für verantwortungsvolle Investitionen („UNPRI“), des britischen Stewardship Code, des EFAMA Stewardship Code, des Japanischen Stewardship Code, der taiwanesischen Stewardship Principles for Responsible Investors und der Hong Kong Principles of Responsible Ownership. Wir sind außerdem aktive Mitglieder der folgenden Organisationen:

Aktive Mitglieder der folgenden Organisationen

Asia Investor Group on Climate Change (AIGCC)

Asia Securities Industry & Finance Markets (ASIFMA)

Asian Corporate Governance Association (ACGA)

Association of British Insurers

Association of the Luxembourg Fund Industry

Assogestioni

CDP (vormals Carbon Disclosure Project)

Climate Action 100+

Climate Bonds Initiative

Corporate Governance Forum

Sachverständigenrat zur Weiterverfolgung des japanischen Stewardship- und Corporate Governance-Kodex („CEFCs“),
Sachverständigenrat für den japanischen Stewardship-Kodex („CESC“)

Der niederländische Verband für Investitionen in nachhaltige Entwicklung (VBDO)

European Fund and Asset Management Association (EFAMA) - Arbeitsgruppen für verantwortungsvolle Investitionen und Corporate Governance

Farm Animal Investment Risk and Return (FAIRR)

Find It, Fix It, Prevent It (FFP)

Französischer Vermögensverwaltungsverband (AFG)

Global Real Estate Sustainability Benchmark (GRESB)

Hong Kong Green Finance Association (HKGFA)

Hong Kong Investment Funds Association (HKIFA)

Hong Kong Securities and Futures Commission (HKSFC)

Institutional Investors Group on Climate Change (IIGCC)

International Corporate Governance Network (ICGN)

The Investment Association (IA)
Investment Management Association of Singapore (IMAS)
Investor Forum (in Japan)
Investor Forum (im Vereinigten Königreich)
Japanischer Stewardship-Kodex
LuxFLAG (Luxemburg Finance Labelling Agency)
Principles for Responsible Investing (PRI)
Responsible Investment Association Australasia (RIAA)
Sustainability Accounting Standards Board (SASB)
Swedish Investment Fund Association
Taiwan Stock Exchange's Stewardship Principles for Institutional Investors
Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD)
Thinking Ahead Institute (TAI)
World Benchmarking Alliance
Weltwirtschaftsforum
UN Global Compact
UK Stewardship Code
UK Sustainable Investment and Finance Association (UKSIF) und European Sustainable Investment Forum (EUROSIF)

Wir halten es für wichtig, dass die Strategien in unserer Familie der Nachhaltigkeitsfonds eine glaubwürdige externe Zertifizierung ihrer Nachhaltigkeitsmerkmale aufrechterhalten, wie sie durch das Kennzeichnungssystem unabhängiger nationaler Agenturen gewährleistet wird. Wir beabsichtigen, für alle Teilfonds innerhalb unserer Nachhaltigkeitspalette das LuxFLAG ESG-Label der Luxembourg Finance Labelling Agency zu erhalten. Wir erneuern unsere bestehenden Zertifizierungen regelmäßig und sind bestrebt, gegebenenfalls zusätzliche europäische Zertifizierungen zu erwerben, die für diese Strategien als am relevantesten gelten.

Die SFDR verlangt von Fidelity International, das Maß unserer Anpassung an die Ziele des Übereinkommens von Paris offenzulegen. Wir haben Maßnahmen ergriffen, um unser Geschäft mit den Zielen des Übereinkommens von Paris über unsere Gründungsmitgliedschaft in der Net Zero Asset Owner Initiative in Einklang zu bringen. Im Einklang mit den weltweiten Bemühungen, die Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit zu begrenzen, sind wir im Rahmen dieser Mitgliedschaft entschlossen, das Ziel von Netto-Nullemissionen von Treibhausgasen bis 2050 oder früher und solche Anlagen zu fördern, die auf Netto-Nullemissionen bis 2050 oder früher ausgerichtet sind.

Fidelity International hat sich zum Ziel gesetzt, die CO₂-Emissionen in unseren Anlageportfolios bis 2030 gegenüber unserem Basisniveau von 2020 um 50 Prozent zu reduzieren. Dies wird durch die Entwicklung einer Reihe eigener Klimaratings unterstützt, für die unsere bestehenden internen Forschungskapazitäten genutzt werden, um zu beurteilen, ob die Unternehmen, in die wir investieren, ehrgeizig sind und sich am Ziel der Erreichung der Klimaneutralität orientieren. Sobald alle Unternehmen im Anlageuniversum von Fidelity anhand dieses Systems bewertet wurden, wird Fidelity in der Lage sein, die Bewertungen zu aggregieren und alle Teilfonds im Hinblick auf ihre Ausrichtung auf die Klimaneutralität zu bewerten. Auf diese Weise können Übergangsziele sowohl auf Teilfonds- als auch auf Einzelunternehmensebene festgelegt und Ressourcen in Bereiche gelenkt werden, in denen unsere Investitionen und unser Engagement die besten Möglichkeiten für eine Reduzierung der Emissionen bieten.

Im Rahmen unserer Umstellung auf die Klimaneutralität haben wir uns außerdem verpflichtet, bis 2030 in den OECD-Ländern und bis 2040 weltweit aus Unternehmen auszusteigen, die mit Kraftwerkskohle arbeiten. Dieser schrittweise Ausstieg gibt Unternehmen die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten zur Umstellung unter Beweis zu stellen. Wenn jedoch einzelne Unternehmen in einem Zeitrahmen von nicht mehr als drei Jahren keine Fortschritte in Richtung Klimaneutralität zeigen, werden wir versuchen, unsere Position zu veräußern.

Artikel 5 – Transparenz der Vergütungspolitik in Bezug auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken (Unternehmensebene)

Der Vergütungsansatz von Fidelity International (FI) war stets daran orientiert, die langfristigen Geschäftsinteressen der FI-Anteilhaber zu fördern (die wiederum auf der langfristigen Wertschöpfung für unserer Kunden basieren), das Risikomodel der Anlageverwaltung widerzuspiegeln und langfristig für Nachhaltigkeit zu sorgen. Dieses Modell wird lokal und konsequent auf jede Tochtergesellschaft in unserem internationalen Netzwerk angewendet. Der Vergütungsansatz von FI:

- ist global einheitlich und basiert auf einer gemeinsamen Philosophie und Leitprinzipien, die vom Vergütungsausschuss beaufsichtigt und überwacht werden.
- steht im Einklang mit und fördert ein effektives Risikomanagement, einschließlich (unter anderem) der Nachhaltigkeitsrisiken
- steht im Einklang mit den Interessen unserer Kunden und unserer Anteilhaber
- steht im Einklang mit den Geschäftsergebnissen

Die Vergütungsstrukturen von Fidelity sind darauf ausgelegt, die Interessen ihrer Portfoliomanager mit den Interessen der von ihnen verwalteten Strategien und der Kunden in Einklang zu bringen. Ein großer Anteil der Vergütung der Portfoliomanager ist an der Wertentwicklung ihrer Strategien ausgerichtet. Die individuelle Wertentwicklung wird über eine längere Zeit (in der Regel über 3 bis 5 Jahre) gemessen und beinhaltet eine Bewertung von Nachhaltigkeitsmetriken, eine ausgewogene Betrachtung des eingehaltenen Anlageprozesses, die langfristige Wertentwicklung der Anlagen für unsere Kunden sowie mehrere andere finanzielle und nichtfinanzielle Metriken. Wir berücksichtigen Nachhaltigkeitsrisiken wie (unter anderem) die Einhaltung geltender Richtlinien, Anforderungen an die Unternehmensführung von Fondsgesellschaften und deren Verfahren, einschließlich unserer Angaben zu Nachhaltigkeitsrisiken.

Artikel 10 – Transparenz der Förderung von Umwelt- und Sozialfaktoren und nachhaltiger Investitionen auf Websites (Produktebene, anwendbar auf Teilfonds nach Artikel 8)

Familie der Fidelity Nachhaltigkeitsfonds – Nachhaltigkeitsfokus

Fondspalette	Teilfonds
Fidelity Funds	FF - Sustainable Asian Bond Fund
Fidelity Funds	FF - Sustainable Asia Equity Fund
Fidelity Funds	FF - Sustainable China A Shares
Fidelity Funds	FF - Sustainable Europe Equity Fund
Fidelity Funds	FF - Sustainable European Smaller Companies Fund
Fidelity Funds	FF - Sustainable Eurozone Equity Fund
Fidelity Funds	FF - Sustainable Global Equity Fund
Fidelity Funds	FF - Sustainable Japan Equity Fund
Fidelity Funds	FF - Sustainable Multi Asset Income Fund
Fidelity Funds	FF - Sustainable Strategic Bond Fund
Fidelity Funds	FF - Sustainable US Equity Fund
Nachhaltigkeits-ETF	
Fidelity UCITS ICAV	Fidelity Sustainable Research Enhanced Emerging Markets Equity UCITS ETF
Fidelity UCITS ICAV	Fidelity Sustainable Research Enhanced Europe Equity UCITS ETF
Fidelity UCITS ICAV	Fidelity Sustainable Research Enhanced Global Equity UCITS ETF
Fidelity UCITS ICAV	Fidelity Sustainable Research Enhanced Japan UCITS ETF
Fidelity UCITS ICAV	Fidelity Sustainable Research Enhanced US Equity UCITS ETF
Fidelity UCITS ICAV	Fidelity Sustainable Research Enhanced Pacific Ex-Japan UCITS ETF
Fidelity UCITS II ICAV	Fidelity Sustainable Global Corporate Bond Multifactor UCITS ETF
Fidelity UCITS II ICAV	Fidelity Sustainable USD EM Bond UCITS ETF

Umwelt- oder Sozialfaktoren der Teilfonds

Die Teilfonds werden laufend eine breite Palette von Umwelt- und Sozialfaktoren berücksichtigen. Zu den Umweltfaktoren gehören unter anderem Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Wasser- und Abfallmanagement sowie Biodiversität, während zu den Sozialfaktoren unter anderem Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte gehören. Kontroversen in Verbindung mit Umwelt- und Sozialfaktoren werden regelmäßig beobachtet. Umwelt- und Sozialfaktoren werden von den Fidelity Fundamentalanalysten untersucht und mit Fidelity Sustainability Ratings bewertet.

Anlagestrategie

Die Anlagestrategie, mit der diese Umwelt- und Sozialfaktoren erreicht werden, umfasst ein Positiv- wie auch Negativscreening. Die Teilfonds werden im Rahmen ihrer Research-, Anlage- und Risikoüberwachungsprozesse und während der Haltezeit jeder einzelnen Investition laufend die Faktoren Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance – ESG) berücksichtigen. Fidelity ist der Überzeugung, dass Investitionen in Unternehmen, die ihre ökologischen und gesellschaftlichen Auswirkungen mit dem Ziel eines hohen Nachhaltigkeitsstandards aktiv berücksichtigen und steuern, die Anlagerenditen schützen und steigern werden. Wir beginnen mit der Integration von Nachhaltigkeitsfaktoren in unsere Bottom-up-Fundamentalanalysen, wodurch die Analyse umfassender wird und zu besser informierten Anlageentscheidungen führt. Die Analyse ist spezifisch für alle Emittenten, Branchen und Regionen, in denen sie tätig sind.

Aus der Umweltperspektive betrachten wir viele Faktoren, wie unter anderem den Ansatz und die Strategien eines Emittenten zur Bekämpfung des Klimawandels und des Verlusts an Biodiversität sowie seinen Ansatz für Energieeffizienz und Abfall- und Umweltverschmutzungsprobleme. Wenn wir die gesellschaftliche Verantwortung eines Emittenten betrachten, versuchen wir, seine Diversitätspolitik, seinen Ansatz in Bezug auf Menschenrechte und Lieferkettenmanagement sowie seinen Ansatz in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit und das Wohlergehen seiner Arbeitnehmer zu verstehen. Wir analysieren zudem innerhalb des Technologiesektors wie auch in anderen Branchen die Art und Weise, wie ein Emittent den Datenschutz und die Cybersicherheit steuert. Diese ESG-Analyse nutzt die umfangreichen Researchkapazitäten von Fidelity und die laufende Mitwirkung bei Emittenten. Sie wird durch das Know-how des Sustainable Investing-Teams unterstützt, das eine vorausschauende Bewertung der Leistung und des Entwicklungspfads eines Emittenten in Nachhaltigkeitsfragen ermöglicht.

Darüber hinaus verfolgt Fidelity einen robusten Ansatz für die Mitwirkung bei Emittenten, in dessen Rahmen Fundamentalanalysten mit den Kollegen aus dem Bereich der nachhaltigen Anlagen zusammenarbeiten, um wesentliche ESG-Risiken bei Beteiligungsunternehmen und Behörden zu ermitteln und diese mit ihnen zu erörtern. Hierbei werden geeignete Meilensteine und Nachkontrollen eingeführt (weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Mitwirkungsrichtlinien“).

Die Politik zur Bewertung von Governance-Praktiken wird durch die Anwendung einer Kombination von Fidelity Sustainability Ratings umgesetzt, die Governance-Faktoren für alle 99 Teilsektoren und Daten über Kontroversen und Verstöße gegen den UN Global Compact umfassen, die als Teil aller Anlageentscheidungen betrachtet werden. Weitere Informationen zur Berücksichtigung von Governance-Praktiken finden Sie in unserer [Richtlinie für nachhaltiges Investieren](#).

Überwachung von Umwelt- und Sozialfaktoren und Methoden

Die Methodik zur Bewertung, Messung und Überwachung der Umwelt- und Sozialfaktoren dieser Teilfondsgruppe überprüft die Einhaltung der folgenden Bedingungen:

I. Portfoliostruktur

Alle Teilfonds der Familie der Fidelity Nachhaltigkeitsfonds (SF) müssen mindestens 70 % ihres Nettovermögens bei Emittenten (sowohl in Unternehmens- als auch in Staatsanleihen) halten, die die wie folgt definierten guten „Nachhaltigkeitsmerkmale“ aufweisen:

1. Wenn das MSCI-Rating (für weitere Informationen siehe [ESG-Investments ESG Ratings - MSCI](#)) für Wertpapiere aus Industrieländern AAA→BBB lautet, gelten die Emittenten als solche mit guten Nachhaltigkeitsmerkmalen;

2. Dasselbe gilt für Wertpapiere, die nicht aus Industrieländern stammen, wenn deren MSCI-Rating im Bereich von AAA→BB liegt.
3. Wenn kein MSCI-Rating vorliegt, wird das Fidelity Sustainability Rating (das einen größeren Bereich unserer Anlagen abdeckt) verwendet. Hierbei gelten Wertpapiere mit einem Rating von A→C als solche mit guten Nachhaltigkeitsmerkmalen. Weitere Informationen zum Fidelity Sustainability Rating finden Sie in unserer [Richtlinie für nachhaltiges Investieren](#).

Emittenten, deren Rating sie für die Zwecke des Primärziels (mindestens 70 % des Nettovermögens) als ungeeignet zur Einstufung als Unternehmen mit positiven Nachhaltigkeitseigenschaften erscheinen lässt, können im Umfang von bis zu 30 % des Nettovermögens aufgenommen werden (außer solche Nachhaltigkeits-ETF und der Fidelity Funds – Sustainable Multi Asset Income Fund, für die diese 30 %-Grenze nicht gilt), sofern sie nachweisen können, dass sie sich hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeitsmerkmale auf dem Weg der Besserung befinden. Als Emittenten mit sich verbessernden Nachhaltigkeitskriterien gelten solche, die aufgrund des Entwicklungstrends ihres Fidelity Sustainability Ratings dementsprechend eingestuft werden, oder solche, die durch die Einführung und Umsetzung eines formellen Mitwirkungsplans unserer Ansicht nach das Potenzial für Verbesserungen nachweisen. Die Mitwirkungspläne müssen die Schlüsselziele und die Meilensteine zur Validierung der angestrebten Verbesserung berücksichtigen und auf der internen Researchplattform von Fidelity festgehalten werden. Hat die Mitwirkung nicht innerhalb eines bestimmten Zeitraums zu einer Verbesserung der Nachhaltigkeitsmerkmale des Emittenten geführt, so wird das Wertpapier gemäß dem Ausschlussverfahren von Fidelity zur Veräußerung gestellt.

Darüber hinaus liegt das durchschnittliche ESG-Rating des Teilfonds nach Ausschluss der 20 % der Vermögenswerte mit den niedrigsten ESG-Ratings bei den Teilfonds Fidelity Funds – Sustainable Global Equity Fund, Fidelity Funds – Sustainable Japan Equity Fund, Fidelity Funds – Sustainable Asia Equity Fund, Fidelity Funds – Sustainable US Equity Fund und Fidelity Funds – Sustainable Europe Equity Fund über dem durchschnittlichen ESG-Rating des Anlageuniversums des Teilfonds.

Beim Fidelity Funds - Sustainable Eurozone Equity Fund und beim Fidelity Funds - Sustainable European Smaller Companies Fund wird das Anlageuniversum des Teilfonds bei der Auswahl der Anlagen aufgrund des Ausschlusses von Emittenten aufgrund ihrer ESG-Merkmale um mindestens 20 % verkleinert.

II. Ausschlüsse

Für die SF-Teilfonds gilt das Ausschlussystem des Fidelity-Systems für nachhaltiges Investieren, das die Grundlage festlegt, auf der bestimmte Emittenten aus dem Anlageuniversum der SF-Teilfonds ausgeschlossen werden können. Emittenten von Aktien und Unternehmensanleihen können aus zwei Gründen aus den SF-Teilfonds ausgeschlossen werden:

- Sie führen ihre Geschäfte nach Ansicht des Investmentmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere nicht den im Global Compact der Vereinten Nationen dargelegten (Verhaltensausschlüsse); oder
- sie sind an bestimmten festgelegten Tätigkeiten oder Produktkategorien (grundlegende Ausschlüsse) beteiligt. Das Negativ-Screening schließt Emittenten aus, die ein Engagement oder Verbindungen zu Aktivitäten in folgenden Bereichen unterhalten:
 - Emittenten, die Erlöse aus der Herstellung kontroverser Waffen erzielen (biologische, chemische, Brandwaffen, abgereichertes Uran, nicht nachweisbare Splitter, Blendlaser, Streumunition, Landminen und Atomwaffen);
 - Emittenten, die mehr als 5 % der Erlöse aus der Herstellung konventioneller Waffen erzielen (Kriegswaffen, die nicht atomar, chemisch oder biologisch sind);
 - Emittenten, die Erlöse aus der Herstellung halbautomatischer Feuerwaffen erzielen, die zum Verkauf an Zivilpersonen bestimmt sind, oder die mehr als 5 % ihrer Erlöse aus dem Verkauf von halbautomatischen Feuerwaffen an Zivilpersonen erzielen;
 - Emittenten, die Erlöse aus der Tabakproduktion erzielen, oder Emittenten, die mehr als 5 % ihrer Erlöse aus dem Tabakeinzelhandel, dem Tabakvertrieb und aus Tabaklizenzen erzielen; oder
 - Emittenten, die mehr als 5 % ihrer Erlöse aus der Kraftwerkskohleförderung und der Stromerzeugung aus Kohle erzielen, vorausgesetzt, dass diese Emittenten weniger als 30 % ihrer Erlöse aus der Kraftwerkskohleförderung und der Stromerzeugung aus Kohle erzielen dürfen, wenn entweder: (i)

der Umsatzanteil aus den Aktivitäten im Bereich der erneuerbaren Energien den Umsatzanteil aus den Aktivitäten im Bereich der Kraftwerkskohle übersteigt oder (ii) bei denen der Emittent eine wirksame Verpflichtung auf ein am Übereinkommen von Paris angelehntes Ziel eingegangen ist, das auf anerkannten wissenschaftsbasierten Zielen basiert oder an einem Szenario der Transition Pathway Initiative ausgerichtet ist, oder eine nach vernünftigem Ermessen gleichwertige öffentliche Verpflichtung eingegangen ist.

Auch für die Bestände an Staatsanleihen gilt ein Ausschlussystem, das auf einer Gesamtbewertung der ESG-Merkmale eines staatlichen Emittenten basiert.

Auch für die SF-Teilfonds gilt eine unternehmensweite Ausschlussliste, die unter anderem Streumunition und Antipersonenminen enthält.

Es liegt im Ermessen der Fidelity-Portfoliomanager unter Berücksichtigung des jeweiligen Anlageprozesses von Zeit zu Zeit zusätzliche Nachhaltigkeits- und Ausschlusskriterien anzuwenden.

III. Qualitative Bewertung

Umwelt- und Sozialfaktoren

Der Investmentmanagementprozess stellt Umwelt- und Sozialfaktoren als Schlüsselemente der Wertpapierauswahl in den Mittelpunkt und ergänzt dies durch laufende Mitwirkung (weitere Informationen finden Sie im Abschnitt 0).

Governance-Praktiken

Der Investmentmanagementprozess soll sicherstellen, dass sich die Beteiligungsunternehmen durch gute Governance-Praktiken auszeichnen. Die Politik zur Bewertung von Governance-Praktiken wird durch die Anwendung einer Kombination von Fidelity Sustainability Ratings umgesetzt, die Governance-Faktoren für alle 99 Teilssektoren und Daten über Kontroversen und Verstöße gegen den UN Global Compact umfassen, die als Teil aller Anlageentscheidungen betrachtet werden.

Überwachung der Umwelt- und Sozialfaktoren

Die Umwelt- und Sozialfaktoren der Teilfonds werden von unserem Portfoliomonitoring-Team durch tägliche Kontrolle der Ratingstruktur des Teilfonds laufend überwacht. Die Portfoliomanager werden benachrichtigt, wenn die in Absatz I genannten Mindestanforderungen an die Portfoliostruktur nicht erfüllt sind. Die Ausschlussliste wird überwacht und vierteljährlich aktualisiert, und die Portfoliomanager werden über die Pflicht zur Veräußerung informiert, sobald eine bestehende Beteiligung die Ausschlusskriterien erfüllt.

Datenquellen und Verarbeitung

Die Daten für alle oben genannten Indikatoren stammen zusammen mit vielen anderen aus einer Kombination von internen und externen Quellen – beispielsweise MSCI für ESG-Ratings, Institutional Shareholder Services (ISS) ESG für CO₂- und Klimadaten und UN Global Compact-Verletzer. Diese Daten werden zum Teil auch intern bezogen. Dies gilt für die Fidelity Sustainability Ratings, die die von Drittanbietern beschafften ESG-Ratings ergänzen, sowie für die Konfliktkriterien für Ausschlüsse und die qualitative Bewertung.

Einschränkungen von Methodiken und Daten

Bis heute wurde kein gemeinsames Branchensystem geschaffen, um Verstöße gegen sektorale Ausschlüsse oder internationale Standards wie den Global Compact der Vereinten Nationen zu bewerten oder aufzudecken. Das Fehlen einer harmonisierten Methodik hat dazu geführt, dass Datenanbieter unterschiedliche Systeme einsetzen, was häufig Subjektivität impliziert und zu unterschiedlichen Ergebnissen führt. Die Integration neuer Informationen, die Überarbeitung des derzeitigen Systems oder die Harmonisierung der Methodiken verschiedener Datenanbieter sind Beispiele für operative Ereignisse, die zur Neubewertung eines Emittenten führen und einen Ausschluss bewirken könnten.

Außerdem wird erwartet, dass es bei solchen Ausschlüssen zwischen dem Zeitpunkt des Ereignisses und dem tatsächlichen Ausschluss des Emittenten durch einen Teilfonds zu einer Verzögerung kommen kann. Es ist jedoch nicht zu erwarten, dass solche betrieblichen Zwänge zu einer wesentlichen Abweichung von den Verhaltens- und Branchenausschlussmethoden eines Teilfonds führen können.

Mitwirkungsrichtlinien

Die Zusammenarbeit mit Unternehmen in Umwelt-, Sozial- und Governance-Fragen spiegelt unsere Überzeugung wider, dass aktive Teilnahme zur langfristigen Nachhaltigkeit eines Unternehmens und zu positiven Renditen für Investoren beitragen kann. Die Mitwirkung erfolgt aus zwei Gründen: Es soll einerseits ein tieferes Verständnis der ESG-Praktiken eines Unternehmens gewonnen werden, damit unsere Anlageentscheidungen auf besseren Informationen basieren; und wir wollen andererseits unseren Einfluss nutzen, um die Nachhaltigkeitspraktiken der Unternehmen zu verbessern, in die wir investieren.

Weitere Informationen zu den Fidelity Mitwirkungsrichtlinien finden Sie in unseren [Richtlinien für nachhaltiges Investieren](#).

Angegebene Referenz-Benchmark (falls zutreffend)

Der im Prospekt für jeden dieser Teilfonds als Referenz-Benchmark ausgewiesene Index berücksichtigt keine Umwelt- und Sozialfaktoren. Stattdessen fördert der Teilfonds Umwelt- und Sozialmerkmale, indem er sich an das oben beschriebene System der Familie der Fidelity Nachhaltigkeitsfonds hält.

Familie der Fidelity Nachhaltigkeitsfonds – Sustainable Thematic

1. Fidelity Funds – Sustainable Climate Solutions Fund

Umwelt- oder Sozialfaktoren des Teilfonds

Zu den Umweltfaktoren gehören unter anderem die Bekämpfung des Klimawandels und die Anpassung daran sowie die globale Dekarbonisierung. Kontroversen über Umweltmerkmale werden regelmäßig beobachtet. Umweltfaktoren werden von den Fidelity Fundamentalanalysten untersucht und mit Fidelity Sustainability Ratings bewertet.

Anlagestrategie

Die Anlagestrategie, mit der die Ziele für diese Umweltfaktoren erreicht werden, umfasst ein Positiv- wie auch ein Negativscreening. Die Strategie zielt darauf ab, Emittenten zu bevorzugen, die eine globale Dekarbonisierung durch Technologien und Lösungen ermöglichen, die Treibhausgase (z. B. Kohlendioxid - CO₂) im Vergleich zu etablierten Technologien wesentlich reduzieren und den Übergang zu einer grüneren Umwelt fördern. Hierzu gehören Unternehmen, die sich über alle Sektoren hinweg mit der Entwicklung, der Herstellung oder dem Verkauf von kohlenstoffarmen (CO₂) Technologien in allen Sektoren wie unter anderem Elektrofahrzeuge, grüner Wasserstoff, autonomes Fahren, Fahrgemeinschaften, erneuerbare Energien, intelligente Stromnetze, Industrieautomatisierung, Effizienz in der Landwirtschaft, Cloud Computing, Mobilfunknetze, Lösungen für Gebäudeeffizienz (einschließlich Isolierung, LED-Beleuchtung und intelligente Gebäudesysteme), Recycling, Fleisch-/Milchalternativen, E-Health, E-Work und E-Learning befassen. Diese Liste der Technologien mit geringem Treibhausgasausstoß (CO₂-Äquivalent) ist nicht ausschließend und kann in Zukunft um neue Lösungen erweitert werden.

Die Dekarbonisierung wird auf zwei verschiedene Arten gemessen:

1. Die prozentuale Verringerung der Treibhausgasemissionen (CO₂-Äquivalent), wenn die Weltwirtschaft die im Anlageuniversum enthaltenen Lösungen vollständig übernimmt.
2. Die absoluten Treibhausgasemissionen (CO₂-Äquivalent) in Kilotonnen, die durch die von den Zielunternehmen entwickelten Lösungen jährlich kompensiert werden.

Darüber hinaus verfolgt Fidelity einen robusten Ansatz für die Mitwirkung bei Emittenten, in dessen Rahmen Fundamentalanalysten mit den Kollegen aus dem Bereich der nachhaltigen Anlagen zusammenarbeiten, um wesentliche ESG-Risiken bei Beteiligungsunternehmen und Behörden zu ermitteln und diese mit ihnen zu erörtern. Hierbei werden geeignete Meilensteine und Nachkontrollen eingeführt (weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Mitwirkungsrichtlinien“).

Die Politik zur Bewertung von Governance-Praktiken wird durch die Anwendung einer Kombination von Fidelity Sustainability Ratings umgesetzt, die Governance-Faktoren für alle 99 Teilsektoren und Daten über Kontroversen und Verstöße gegen den UN Global Compact umfassen, die als Teil aller Anlageentscheidungen betrachtet werden. Weitere Informationen zur Berücksichtigung von Governance-Praktiken finden Sie in unserer [Richtlinie für nachhaltiges Investieren](#).

Überwachung von Umwelt- und Sozialfaktoren und Methoden

Mit der Methodik zur Bewertung, Messung und Überwachung der Umweltmerkmale dieses Teilfonds wird die Einhaltung der folgenden Bedingungen überprüft:

I. Portfoliostruktur

Als Teil der Familie der Fidelity Nachhaltigkeitsfonds (SFF) muss dieser Teilfonds mindestens 70 % seines Nettovermögens bei Emittenten (sowohl in Unternehmens- als auch in Staatsanleihen) halten, die die wie folgt definierten guten „Nachhaltigkeitsmerkmale“ aufweisen:

1. Wenn das MSCI-Rating (für weitere Informationen siehe [ESG-Investments ESG Ratings - MSCI](#)) für Wertpapiere aus Industrieländern AAA→BBB lautet, gelten die Emittenten als solche mit guten Nachhaltigkeitsmerkmalen;
2. Dasselbe gilt für Wertpapiere, die nicht aus Industrieländern stammen, wenn deren MSCI-Rating im Bereich von AAA→BB liegt.
3. Wenn kein MSCI-Rating vorliegt, wird das Fidelity Sustainability Rating (das einen größeren Bereich unserer Anlagen abdeckt) verwendet. Hierbei gelten Wertpapiere mit einem Rating von A→C als solche mit guten Nachhaltigkeitsmerkmalen. Weitere Informationen zum Fidelity Sustainability Rating finden Sie in unserer [Richtlinie für nachhaltiges Investieren](#).

Emittenten, deren Rating sie für die Zwecke des Primärziels (mindestens 70 % des Nettovermögens) als ungeeignet zur Einstufung als Unternehmen mit positiven Nachhaltigkeitsmerkmalen erscheinen lässt, können im Umfang von bis zu 30 % des Nettovermögens aufgenommen werden, sofern sie nachweisen können, dass sie sich hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeitsmerkmale auf dem Weg der Besserung befinden. Als Emittenten mit sich verbessernden Nachhaltigkeitskriterien gelten solche, die aufgrund des Entwicklungstrends ihres Fidelity Sustainability Ratings dementsprechend eingestuft werden, oder solche, die durch die Einführung und Umsetzung eines formellen Mitwirkungsplans unserer Ansicht nach das Potenzial für Verbesserungen nachweisen. Die Mitwirkungspläne müssen die Schlüsselziele und die Meilensteine zur Validierung der angestrebten Verbesserung berücksichtigen und auf der internen Researchplattform von Fidelity festgehalten werden. Hat die Mitwirkung nicht innerhalb eines bestimmten Zeitraums zu einer Verbesserung der Nachhaltigkeitsmerkmale des Emittenten geführt, so wird das Wertpapier gemäß dem Ausschlussverfahren von Fidelity zur Veräußerung gestellt.

Darüber hinaus wird das Anlageuniversum des Teilfonds bei der Auswahl der Anlagen aufgrund des Ausschlusses von Emittenten aufgrund ihrer ESG-Merkmale um mindestens 20 % verkleinert.

II. Ausschlüsse

Für den Teilfonds gilt das Ausschlusssystem des Fidelity-Systems für nachhaltiges Investieren, das die Grundlage festlegt, auf der bestimmte Emittenten aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen werden können. Emittenten von Aktien und Unternehmensanleihen können aus zwei Gründen aus dem Teilfonds ausgeschlossen werden:

- Sie führen ihre Geschäfte nach Ansicht des Investmentmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere nicht den im Global Compact der Vereinten Nationen dargelegten (Verhaltensausschlüsse); oder
- sie sind an bestimmten festgelegten Tätigkeiten oder Produktkategorien (grundlegende Ausschlüsse) beteiligt. Das Negativ-Screening schließt Emittenten aus, die ein Engagement oder Verbindungen zu Aktivitäten in folgenden Bereichen unterhalten:
 - kontroverse Waffen (biologische, chemische, Brandwaffen, abgereichertes Uran, nicht nachweisbare Splitter, Blendlaser, Streumunition, Landminen und Atomwaffen);
 - Emittenten, die mehr als 5 % der Erlöse aus der Herstellung konventioneller Waffen erzielen (Kriegswaffen, die nicht atomar, chemisch oder biologisch sind);
 - Emittenten, die Erlöse aus der Herstellung halbautomatischer Feuerwaffen erzielen, die zum Verkauf an Zivilpersonen bestimmt sind, oder die mehr als 5 % ihrer Erlöse aus dem Verkauf von halbautomatischen Feuerwaffen an Zivilpersonen erzielen;
 - Emittenten, die Erlöse aus der Tabakproduktion erzielen, oder Emittenten, die mehr als 5 % ihrer Erlöse aus dem Tabakeinzelhandel, dem Tabakvertrieb und aus Tabaklizenzen erzielen; oder
 - Emittenten, die mehr als 5 % ihrer Erlöse aus der Kraftwerkskohleförderung und der Stromerzeugung aus Kohle erzielen, vorausgesetzt, dass diese Emittenten weniger als 30 % ihrer Erlöse aus der Kraftwerkskohleförderung und der Stromerzeugung aus Kohle erzielen dürfen, wenn entweder: (i) der Umsatzanteil aus den Aktivitäten im Bereich der erneuerbaren Energien den Umsatzanteil aus den Aktivitäten im Bereich der Kraftwerkskohle übersteigt oder (ii) bei denen der Emittent eine wirksame Verpflichtung auf ein am Übereinkommen von Paris angelehntes Ziel eingegangen ist, das auf anerkannten wissenschaftsbasierten Zielen basiert oder an einem Szenario der Transition Pathway Initiative ausgerichtet ist, oder eine nach vernünftigem Ermessen gleichwertige öffentliche Verpflichtung eingegangen ist.

Für den Teilfonds gilt eine unternehmensweite Ausschlussliste, die unter anderem Streumunition und Antipersonenminen enthält.

Es liegt im Ermessen der Fidelity-Portfoliomanager unter Berücksichtigung des jeweiligen Anlageprozesses von Zeit zu Zeit zusätzliche Nachhaltigkeits- und Ausschlusskriterien anzuwenden.

III. Qualitative Bewertung

Umweltmerkmale

Der Investmentmanagementprozess stellt Umweltmerkmale als Schlüsselemente der Wertpapierauswahl in den Mittelpunkt und ergänzt dies durch laufende Mitwirkung (siehe Abschnitt Engagement policies for further information).

Governance-Praktiken

Der Investmentmanagementprozess soll sicherstellen, dass sich die Beteiligungsunternehmen durch gute Governance-Praktiken auszeichnen. Die Politik zur Bewertung von Governance-Praktiken wird durch die Anwendung einer Kombination von Fidelity Sustainability Ratings umgesetzt, die Governance-Faktoren für alle 99 Teilspektoren und Daten über Kontroversen und Verstöße gegen den UN Global Compact umfassen, die als Teil aller Anlageentscheidungen betrachtet werden.

Überwachung der Umwelt- und Sozialfaktoren

Die Umweltfaktoren des Teilfonds werden von unserem Portfoliomonitoring-Team durch tägliche Kontrolle der Ratingstruktur des Teilfonds laufend überwacht. Die Portfoliomanager werden benachrichtigt, wenn die in Absatz I genannten Mindestanforderungen an die Portfoliostruktur nicht erfüllt sind. Die Ausschlussliste wird überwacht und vierteljährlich aktualisiert, und die Portfoliomanager werden über die Pflicht zur Veräußerung informiert, sobald eine bestehende Beteiligung die Ausschlusskriterien erfüllt.

Datenquellen und Verarbeitung

Die Daten für alle oben genannten Indikatoren stammen zusammen mit vielen anderen aus einer Kombination von internen und externen Quellen – neben vielen anderen beispielsweise MSCI für ESG-Ratings und Pflege einer Emittentenliste mit Hilfe grundlegender Ausschlusskriterien, Institutional Shareholder Services (ISS) ESG für CO₂- und Klimadaten und UN Global Compact-Verletzer. Diese Daten werden zum Teil auch intern bezogen. Dies gilt für die Fidelity Sustainability Ratings, die die von Drittanbietern beschafften ESG-Ratings ergänzen, sowie für die Konfliktdaten für Ausschlüsse und die qualitative Bewertung.

Einschränkungen von Methodiken und Daten

Bis heute wurde kein gemeinsames Branchensystem geschaffen, um Verstöße gegen sektorale Ausschlüsse oder internationale Standards wie den Global Compact der Vereinten Nationen zu bewerten oder aufzudecken. Das Fehlen einer harmonisierten Methodik hat dazu geführt, dass Datenanbieter unterschiedliche Systeme einsetzen, was häufig Subjektivität impliziert und zu unterschiedlichen Ergebnissen führt. Die Integration neuer Informationen, die Überarbeitung des derzeitigen Systems oder die Harmonisierung der Methodiken verschiedener Datenanbieter sind Beispiele für operative Ereignisse, die zur Neubewertung eines Emittenten führen und einen Ausschluss bewirken könnten. Außerdem wird erwartet, dass es bei solchen Ausschlüssen zwischen dem Zeitpunkt des Ereignisses und dem tatsächlichen Ausschluss des Emittenten durch den Teilfonds zu einer Verzögerung kommen kann. Es ist jedoch nicht zu erwarten, dass solche betrieblichen Zwänge zu einer wesentlichen Abweichung von den Verhaltens- und Branchenausschlussmethoden des Teilfonds führen könnten.

Mitwirkungsrichtlinien

Die Zusammenarbeit mit Unternehmen in Umwelt-, Sozial- und Governance-Fragen spiegelt unsere Überzeugung wider, dass aktive Teilnahme zur langfristigen Nachhaltigkeit eines Unternehmens und zu positiven Renditen für Investoren beitragen kann. Die Mitwirkung erfolgt aus zwei Gründen: Es soll einerseits ein tieferes Verständnis der ESG-Praktiken eines Unternehmens gewonnen werden, damit unsere Anlageentscheidungen auf besseren Informationen basieren; und wir wollen andererseits unseren Einfluss nutzen, um die Nachhaltigkeitspraktiken der Unternehmen zu verbessern, in die wir investieren.

Weitere Informationen zu den Fidelity Mitwirkungsrichtlinien finden Sie in unseren [Richtlinien für nachhaltiges Investieren](#).

Angegebene Referenz-Benchmark (falls zutreffend)

Der im Prospekt für diesen Teilfonds als Bezugsgrundlage ausgewiesene Index berücksichtigt keine Umweltfaktoren. Stattdessen fördert der Teilfonds Umweltmerkmale, indem er sich an das oben beschriebene Fidelity System für nachhaltiges Investieren hält.

2. Fidelity Funds - Sustainable Consumer Brands Fund

Umwelt- und Sozialfaktoren des Teilfonds

Zu den Umweltfaktoren gehören unter anderem Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Wasser- und Abfallmanagement sowie Biodiversität, während zu den Sozialfaktoren unter anderem Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte gehören. Kontroversen in Verbindung mit Umwelt- und Sozialfaktoren werden regelmäßig beobachtet. Umwelt- und Sozialfaktoren werden von den Fidelity Fundamentalanalysten untersucht und mit Fidelity Sustainability Ratings bewertet.

Anlagestrategie

Die Anlagestrategie, mit der diese Umwelt- und Sozialfaktoren erreicht werden, umfasst ein Positiv- wie auch Negativscreening.

Die Strategie zielt darauf ab, in Emittenten zu investieren, die sich durch Marken mit einer starken Verbraucherpräferenz auszeichnen (d. h. Unternehmen mit geistigem Eigentum, Preissetzungsmacht und einer starken Wachstumsbilanz) und die überragende Nachhaltigkeitspraktiken aufweisen. Zu den Anlagen gehören unter anderem Unternehmen, die sich mit der Entwicklung, der Herstellung, dem Marketing und/oder dem Vertrieb von Markenkonsumgütern und/oder -dienstleistungen unter anderem auch für Konsumgütersektoren befassen.

ESG-Überlegungen werden in den gesamten Anlageprozess integriert, wobei der Schwerpunkt durch die Zusammenarbeit mit Unternehmen und die Verwendung von Nachhaltigkeitsratings auf Nachhaltigkeitsmerkmalen liegt. Der Portfoliomanager bevorzugt Unternehmen mit starken und nachhaltigen Marken, die ihre Wettbewerbsposition durch verantwortungsvolle Praktiken halten und stärken können. Ferner konzentriert sich der Portfoliomanager auch auf Unternehmen mit starken Governance- und Managementteams, die sich an den Interessen der Aktionäre orientieren.

Darüber hinaus verfolgt Fidelity einen robusten Ansatz für die Mitwirkung bei Emittenten, in dessen Rahmen Fundamentalanalysten mit den Kollegen aus dem Bereich der nachhaltigen Anlagen zusammenarbeiten, um wesentliche ESG-Risiken bei Beteiligungsunternehmen und Behörden zu ermitteln und diese mit ihnen zu erörtern. Hierbei werden geeignete Meilensteine und Nachkontrollen eingeführt (weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Mitwirkungsrichtlinien“). Die Politik zur Bewertung von Governance-Praktiken wird durch die Anwendung einer Kombination von Fidelity Sustainability Ratings umgesetzt, die Governance-Faktoren für alle 99 Teilsektoren und Daten über Kontroversen und Verstöße gegen den UN Global Compact umfassen, die als Teil aller Anlageentscheidungen betrachtet werden. Weitere Informationen zur Berücksichtigung von Governance-Praktiken finden Sie in unserer [Richtlinie für nachhaltiges Investieren](#).

Überwachung von Umwelt- und Sozialfaktoren und Methoden

Mit der Methodik zur Bewertung, Messung und Überwachung der Umwelt- und Sozialmerkmale dieses Teilfonds wird die Einhaltung der folgenden Bedingungen überprüft:

I. Portfoliostruktur

Als Teil der Familie der Fidelity Nachhaltigkeitsfonds (SFF) muss dieser Teilfonds mindestens 70 % seines Nettovermögens bei Emittenten (sowohl in Unternehmens- als auch in Staatsanleihen) halten, die die wie folgt definierten guten „Nachhaltigkeitsmerkmale“ aufweisen:

1. Wenn das MSCI-Rating (für weitere Informationen siehe [ESG-Investments ESG Ratings - MSCI](#)) für Wertpapiere aus Industrieländern AAA→BBB lautet, gelten die Emittenten als solche mit guten Nachhaltigkeitsmerkmalen;
2. Dasselbe gilt für Wertpapiere, die nicht aus Industrieländern stammen, wenn deren MSCI-Rating im Bereich von AAA→BB liegt.
3. Wenn kein MSCI-Rating vorliegt, wird das Fidelity Sustainability Rating (das einen größeren Bereich unserer Anlagen abdeckt) verwendet. Hierbei gelten Wertpapiere mit einem Rating von A→C als solche mit guten Nachhaltigkeitsmerkmalen. Weitere Informationen zum Fidelity Sustainability Rating finden Sie in unserer [Richtlinie für nachhaltiges Investieren](#).

Emittenten, deren Rating sie für die Zwecke des Primärziels (mindestens 70 % des Nettovermögens) als ungeeignet zur Einstufung als Unternehmen mit positiven Nachhaltigkeitsmerkmalen erscheinen lässt, können im Umfang von bis zu 30 % des Nettovermögens aufgenommen werden, sofern sie nachweisen können, dass sie sich hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeitsmerkmale auf dem Weg der Besserung befinden. Als Emittenten mit sich verbessernden Nachhaltigkeitskriterien gelten solche, die aufgrund des Entwicklungstrends ihres Fidelity Sustainability Ratings dementsprechend eingestuft werden, oder solche, die durch die Einführung und Umsetzung eines formellen Mitwirkungsplans unserer Ansicht nach das Potenzial für Verbesserungen nachweisen. Die Mitwirkungspläne müssen die Schlüsselziele und die

Meilensteine zur Validierung der angestrebten Verbesserung berücksichtigen und auf der internen Researchplattform von Fidelity festgehalten werden. Hat die Mitwirkung nicht innerhalb eines bestimmten Zeitraums zu einer Verbesserung der Nachhaltigkeitsmerkmale des Emittenten geführt, so wird das Wertpapier gemäß dem Ausschlussverfahren von Fidelity zur Veräußerung gestellt.

Darüber hinaus wird das Anlageuniversum des Teilfonds bei der Auswahl der Anlagen aufgrund des Ausschlusses von Emittenten aufgrund ihrer ESG-Merkmale um mindestens 20 % verkleinert.

II. Ausschlüsse

Für den Teilfonds gilt das Ausschlussystem des Fidelity-Systems für nachhaltiges Investieren, das die Grundlage festlegt, auf der bestimmte Emittenten aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen werden können. Emittenten von Aktien und Unternehmensanleihen können aus zwei Gründen aus dem Teilfonds ausgeschlossen werden:

- Sie führen ihre Geschäfte nach Ansicht des Investmentmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere nicht den im Global Compact der Vereinten Nationen dargelegten (Verhaltensausschlüsse); oder
- sie sind an bestimmten festgelegten Tätigkeiten oder Produktkategorien (grundlegende Ausschlüsse) beteiligt. Das Negativ-Screening schließt Emittenten aus, die ein Engagement oder Verbindungen zu Aktivitäten in folgenden Bereichen unterhalten:
 - kontroverse Waffen (biologische, chemische, Brandwaffen, abgereichertes Uran, nicht nachweisbare Splitter, Blendlaser, Streumunition, Landminen und Atomwaffen);
 - Emittenten, die mehr als 5 % der Erlöse aus der Herstellung konventioneller Waffen erzielen (Kriegswaffen, die nicht atomar, chemisch oder biologisch sind);
 - Emittenten, die Erlöse aus der Herstellung halbautomatischer Feuerwaffen erzielen, die zum Verkauf an Zivilpersonen bestimmt sind, oder die mehr als 5 % ihrer Erlöse aus dem Verkauf von halbautomatischen Feuerwaffen an Zivilpersonen erzielen;
 - Emittenten, die Erlöse aus der Tabakproduktion erzielen, oder Emittenten, die mehr als 5 % ihrer Erlöse aus dem Tabakeinzelhandel, dem Tabakvertrieb und aus Tabaklizenzen erzielen; oder
 - Emittenten, die mehr als 5 % ihrer Erlöse aus der Kraftwerkskohleförderung und der Stromerzeugung aus Kohle erzielen, vorausgesetzt, dass diese Emittenten weniger als 30 % ihrer Erlöse aus der Kraftwerkskohleförderung und der Stromerzeugung aus Kohle erzielen dürfen, wenn entweder: (i) der Umsatzanteil aus den Aktivitäten im Bereich der erneuerbaren Energien den Umsatzanteil aus den Aktivitäten im Bereich der Kraftwerkskohle übersteigt oder (ii) bei denen der Emittent eine wirksame Verpflichtung auf ein am Übereinkommen von Paris angelehntes Ziel eingegangen ist, das auf anerkannten wissenschaftsbasierten Zielen basiert oder an einem Szenario der Transition Pathway Initiative ausgerichtet ist, oder eine nach vernünftigem Ermessen gleichwertige öffentliche Verpflichtung eingegangen ist.

Für den Teilfonds gilt eine unternehmensweite Ausschlussliste, die unter anderem Streumunition und Antipersonenminen enthält.

Es liegt im Ermessen der Fidelity-Portfoliomanager unter Berücksichtigung des jeweiligen Anlageprozesses von Zeit zu Zeit zusätzliche Nachhaltigkeits- und Ausschlusskriterien anzuwenden.

III. Qualitative Bewertung

Umwelt- und Sozialfaktoren

Der Investmentmanagementprozess stellt Umwelt- und Sozialfaktoren als Schlüsselemente der Wertpapierauswahl in den Mittelpunkt und ergänzt dies durch laufende Mitwirkung (weitere Informationen finden Sie im Abschnitt Engagement policies).

Governance-Praktiken

Der Investmentmanagementprozess soll sicherstellen, dass sich die Beteiligungsunternehmen durch gute Governance-Praktiken auszeichnen. Die Politik zur Bewertung von Governance-Praktiken wird durch die Anwendung einer Kombination von Fidelity Sustainability Ratings umgesetzt, die Governance-Faktoren für alle 99 Teilsektoren und Daten über Kontroversen und Verstöße gegen den UN Global Compact umfassen, die als Teil aller Anlageentscheidungen betrachtet werden.

Überwachung der Umwelt- und Sozialfaktoren

Die Umwelt- und Sozialfaktoren des Teilfonds werden von unserem Portfoliomonitoring-Team durch tägliche Kontrolle der Ratingstruktur des Teilfonds laufend überwacht. Die Portfoliomanager werden benachrichtigt, wenn die in Absatz I genannten Mindestanforderungen an die Portfoliostruktur nicht erfüllt sind. Die Ausschlussliste wird überwacht und vierteljährlich aktualisiert, und die Portfoliomanager werden über die Pflicht zur Veräußerung informiert, sobald eine bestehende Beteiligung die Ausschlusskriterien erfüllt.

Datenquellen und Verarbeitung

Die Daten für alle oben genannten Indikatoren stammen zusammen mit vielen anderen aus einer Kombination von internen und externen Quellen – neben vielen anderen beispielsweise MSCI für ESG-Ratings und Pflege einer Emittentenliste mit Hilfe grundlegender Ausschlusskriterien, Institutional Shareholder Services (ISS) ESG für CO₂- und Klimadaten und UN Global Compact-Verletzer. Diese Daten werden zum Teil auch intern bezogen. Dies gilt für die Fidelity Sustainability Ratings, die die von Drittanbietern beschafften ESG-Ratings ergänzen, sowie für die Konfliktkriterien für Ausschlüsse und die qualitative Bewertung.

Einschränkungen von Methodiken und Daten

Bis heute wurde kein gemeinsames Branchensystem geschaffen, um Verstöße gegen sektorale Ausschlüsse oder internationale Standards wie den Global Compact der Vereinten Nationen zu bewerten oder aufzudecken. Das Fehlen einer harmonisierten Methodik hat dazu geführt, dass Datenanbieter unterschiedliche Systeme einsetzen, was häufig Subjektivität impliziert und zu unterschiedlichen Ergebnissen führt. Die Integration neuer Informationen, die Überarbeitung des derzeitigen Systems oder die Harmonisierung der Methodiken verschiedener Datenanbieter sind Beispiele für operative Ereignisse, die zur Neubewertung eines Emittenten führen und einen Ausschluss bewirken könnten. Außerdem wird erwartet, dass es bei solchen Ausschlüssen zwischen dem Zeitpunkt des Ereignisses und dem tatsächlichen Ausschluss des Emittenten durch den Teilfonds zu einer Verzögerung kommen kann. Es ist jedoch nicht zu erwarten, dass solche betrieblichen Zwänge zu einer wesentlichen Abweichung von den Verhaltens- und Branchenausschlussmethoden des Teilfonds führen könnten.

Mitwirkungsrichtlinien

Die Zusammenarbeit mit Unternehmen in Umwelt-, Sozial- und Governance-Fragen spiegelt unsere Überzeugung wider, dass aktive Teilnahme zur langfristigen Nachhaltigkeit eines Unternehmens und zu positiven Renditen für Investoren beitragen kann. Die Mitwirkung erfolgt aus zwei Gründen: Es soll einerseits ein tieferes Verständnis der ESG-Praktiken eines Unternehmens gewonnen werden, damit unsere Anlageentscheidungen auf besseren Informationen basieren; und wir wollen andererseits unseren Einfluss nutzen, um die Nachhaltigkeitspraktiken der Unternehmen zu verbessern, in die wir investieren.

Weitere Informationen zu den Fidelity Mitwirkungsrichtlinien finden Sie in unseren [Richtlinien für nachhaltiges Investieren](#).

Angegebene Referenz-Benchmark (falls zutreffend)

Der im Prospekt für diesen Teilfonds als Bezugsgrundlage ausgewiesene Index berücksichtigt keine Umwelt- und Sozialfaktoren. Stattdessen fördert der Teilfonds Umwelt- und Sozialmerkmale, indem er sich an das oben beschriebene System der Familie der Fidelity Nachhaltigkeitsfonds hält.

3. Fidelity Funds - Sustainable Future Connectivity Fund

Umwelt- und Sozialfaktoren des Teilfonds

Zu den Umweltfaktoren gehören unter anderem Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Wasser- und Abfallmanagement sowie Biodiversität, während zu den Sozialfaktoren unter anderem Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte gehören. Kontroversen in Verbindung mit Umwelt- und Sozialfaktoren werden regelmäßig beobachtet. Umwelt- und Sozialfaktoren werden von den Fidelity Fundamentalanalysten untersucht und mit Fidelity Sustainability Ratings bewertet.

Anlagestrategie

Die Anlagephilosophie des Teilfonds basiert auf der Überzeugung, dass der Markt die Auswirkungen, das Ausmaß und die Dauer des Wachstums, die durch ständige Technologie- und Geschäftsinnovation verursacht werden, systematisch unterschätzt. Der Portfoliomanager ist der Überzeugung, dass die Kombination von Geschäfts- und Technologiewissen der Schlüssel zu einer erfolgreichen Investition im Bereich der zukünftigen Konnektivität ist. Der Teilfonds nutzt dieses Thema durch sein tiefes Verständnis der zugrunde liegenden Technologien, der neuen Geschäftsmodelle und durch seine wirklich globale Anlageperspektive. Ziel des Portfoliomanagers ist es zu erkennen, wann neue Technologien wirtschaftliche Auswirkungen haben werden, wie sich dies bei bestimmten Themen im breiten Feld der zukünftigen Konnektivität manifestieren wird und welche Unternehmen die daraus resultierenden Gewinner und Verlierer sein werden.

Die Anlagestrategie, mit der die Umwelt- und Sozialfaktoren erreicht werden, umfasst ein Positiv- wie auch Negativscreening. Die Strategie zielt darauf ab, Emittenten zu bevorzugen, die mit dem Thema der zukünftigen Konnektivität (den Enablern, Netzwerken und Nutznießern der Kommunikation der nächsten Generation) verknüpft sind. Zu den Anlagen gehören unter anderem Unternehmen, die an der Einführung von Mobilfunknetzen, Kabelnetzen, Internet-Infrastrukturen, sozialen Medien, der Produktion von Online-Inhalten, Streaming, E-Commerce und dem Internet der Dinge beteiligt sind.

Die Nachhaltigkeitsbewertung zielt darauf ab, die traditionelle Fundamentalanalyse zu verbessern, da diese nicht alle Risiken aufdeckt. Deshalb konzentriert sich unser Anlageprozess auch auf die Analyse von Nachhaltigkeitsrisiken. Diese können sich je nach Art der analysierten Unternehmen unterscheiden, die typischen Probleme der einzelnen Kategorien werden jedoch nachfolgend genannt:

- Enabler: nachhaltige Beschaffung, saubere Technologien und Lieferkettenmanagement
- Netzwerke: Umweltauswirkungen, nachhaltige Beschaffung, Datenschutz und Lieferkette
- Innovatoren: Data Governance, Fehlinformationen, das Wohlbefinden im Internet, Cybersicherheit, ethische Nutzung von KI, CO₂-Bilanz, Gleichheit, Gesundheit und Sicherheit, Ethik und Kultur sowie Corporate Governance.

Der Portfoliomanager folgt einem systematischen vierstufigen Portfoliostrukturierungsprozess. Der Portfoliomanager untersucht innerhalb des Konnektivitäts-Universums die wichtigsten Branchentrends und die damit verbundenen ESG-Themen, die für diese Trends relevant sind. Der Portfoliomanager betrachtet dann innerhalb jedes Trends die Unternehmen, die sich als Gewinner erweisen, und ermittelt in den Branchen zugleich die in Sachen Nachhaltigkeit Führenden. Hierauf aufbauend fährt der Portfoliomanager mit der Validierung der Anlagethese fort und geht dazu über, fundamentale Risiken zu ermitteln – unter Berücksichtigung von Faktoren wie Branchenstruktur und Managementorientierung sowie der Fundamentaldaten des Unternehmens, während gleichzeitig eine eingehende Analyse der mit den einzelnen Unternehmen verbundenen Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen durchgeführt wird. Die letzte Phase ist der Aufbau eines relativ konzentrierten Portfolios mit 35 bis 45 Titeln, wofür eine laufende Bewertung der Risiken (sowohl fundamental als auch hinsichtlich der Nachhaltigkeit) und der Anlagethesen der einzelnen Unternehmen durchgeführt wird.

Darüber hinaus verfolgt Fidelity einen robusten Ansatz für die Mitwirkung bei Emittenten, in dessen Rahmen Fundamentalanalysten mit den Kollegen aus dem Bereich der nachhaltigen Anlagen zusammenarbeiten, um wesentliche ESG-Risiken bei Beteiligungsunternehmen und Behörden zu ermitteln und diese mit ihnen zu erörtern.

Hierbei werden geeignete Meilensteine und Nachkontrollen eingeführt (weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Mitwirkungsrichtlinien“). Die Politik zur Bewertung von Governance-Praktiken wird durch die Anwendung einer Kombination von Fidelity Sustainability Ratings umgesetzt, die Governance-Faktoren für alle 99 Teilssektoren und Daten über Kontroversen und Verstöße gegen den UN Global Compact umfassen, die als Teil aller Anlageentscheidungen betrachtet werden. Weitere Informationen zur Berücksichtigung von Governance-Praktiken finden Sie in unserer [Richtlinie für nachhaltiges Investieren](#).

Überwachung von Umwelt- und Sozialfaktoren und Methoden

Mit der Methodik zur Bewertung, Messung und Überwachung der Umwelt- und Sozialmerkmale dieses Teilfonds wird die Einhaltung der folgenden Bedingungen überprüft:

I. Portfoliostruktur

Als Teil der Familie der Fidelity Nachhaltigkeitsfonds (SFF) muss dieser Teilfonds mindestens 70 % seines Nettovermögens bei Emittenten (sowohl in Unternehmens- als auch in Staatsanleihen) halten, die die wie folgt definierten guten „Nachhaltigkeitsmerkmale“ aufweisen:

1. Wenn das MSCI-Rating (für weitere Informationen siehe [ESG-Investments ESG Ratings - MSCI](#)) für Wertpapiere aus Industrieländern AAA→BBB lautet, gelten die Emittenten als solche mit guten Nachhaltigkeitsmerkmalen;
2. Dasselbe gilt für Wertpapiere, die nicht aus Industrieländern stammen, wenn deren MSCI-Rating im Bereich von AAA→BB liegt.
3. Wenn kein MSCI-Rating vorliegt, wird das Fidelity Sustainability Rating (das einen größeren Bereich unserer Anlagen abdeckt) verwendet. Hierbei gelten Wertpapiere mit einem Rating von A→C als solche mit guten Nachhaltigkeitsmerkmalen. Weitere Informationen zum Fidelity Sustainability Rating finden Sie in unserer [Richtlinie für nachhaltiges Investieren](#).

Emittenten, deren Rating sie für die Zwecke des Primärziels (mindestens 70 % des Nettovermögens) als ungeeignet zur Einstufung als Unternehmen mit positiven Nachhaltigkeitsmerkmalen erscheinen lässt, können im Umfang von bis zu 30 % des Nettovermögens aufgenommen werden, sofern sie nachweisen können, dass sie sich hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeitsmerkmale auf dem Weg der Besserung befinden. Als Emittenten mit sich verbessernden Nachhaltigkeitskriterien gelten solche, die aufgrund des Entwicklungstrends ihres Fidelity Sustainability Ratings dementsprechend eingestuft werden, oder solche, die durch die Einführung und Umsetzung eines formellen Mitwirkungsplans unserer Ansicht nach das Potenzial für Verbesserungen nachweisen. Die Mitwirkungspläne müssen die Schlüsselziele und die Meilensteine zur Validierung der angestrebten Verbesserung berücksichtigen und auf der internen Researchplattform von Fidelity festgehalten werden. Hat die Mitwirkung nicht innerhalb eines bestimmten Zeitraums zu einer Verbesserung der Nachhaltigkeitsmerkmale des Emittenten geführt, so wird das Wertpapier gemäß dem Ausschlussverfahren von Fidelity zur Veräußerung gestellt.

Darüber hinaus wird das Anlageuniversum des Teilfonds bei der Auswahl der Anlagen aufgrund des Ausschlusses von Emittenten aufgrund ihrer ESG-Merkmale um mindestens 20 % verkleinert.

II. Ausschlüsse

Für den Teilfonds gilt das Ausschlussystem des Fidelity-Systems für nachhaltiges Investieren, das die Grundlage festlegt, auf der bestimmte Emittenten aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen werden können. Emittenten von Aktien und Unternehmensanleihen können aus zwei Gründen aus dem Teilfonds ausgeschlossen werden:

- Sie führen ihre Geschäfte nach Ansicht des Investmentmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere nicht den im Global Compact der Vereinten Nationen dargelegten (Verhaltensausschlüsse); oder
- sie sind an bestimmten festgelegten Tätigkeiten oder Produktkategorien (grundlegende Ausschlüsse) beteiligt. Das Negativ-Screening schließt Emittenten aus, die ein Engagement oder Verbindungen zu Aktivitäten in folgenden Bereichen unterhalten:

- kontroverse Waffen (biologische, chemische, Brandwaffen, abgereichertes Uran, nicht nachweisbare Splitter, Blendlaser, Streumunition, Landminen und Atomwaffen);
- Emittenten, die mehr als 5 % der Erlöse aus der Herstellung konventioneller Waffen erzielen (Kriegswaffen, die nicht atomar, chemisch oder biologisch sind);
- Emittenten, die Erlöse aus der Herstellung halbautomatischer Feuerwaffen erzielen, die zum Verkauf an Zivilpersonen bestimmt sind, oder die mehr als 5 % ihrer Erlöse aus dem Verkauf von halbautomatischen Feuerwaffen an Zivilpersonen erzielen;
- Emittenten, die Erlöse aus der Tabakproduktion erzielen, oder Emittenten, die mehr als 5 % ihrer Erlöse aus dem Tabakeinzelhandel, dem Tabakvertrieb und aus Tabaklizenzen erzielen; oder
- Emittenten, die mehr als 5 % ihrer Erlöse aus der Kraftwerkskohleförderung und der Stromerzeugung aus Kohle erzielen, vorausgesetzt, dass diese Emittenten weniger als 30 % ihrer Erlöse aus der Kraftwerkskohleförderung und der Stromerzeugung aus Kohle erzielen dürfen, wenn entweder: (i) der Umsatzanteil aus den Aktivitäten im Bereich der erneuerbaren Energien den Umsatzanteil aus den Aktivitäten im Bereich der Kraftwerkskohle übersteigt oder (ii) bei denen der Emittent eine wirksame Verpflichtung auf ein am Übereinkommen von Paris angelehntes Ziel eingegangen ist, das auf anerkannten wissenschaftsbasierten Zielen basiert oder an einem Szenario der Transition Pathway Initiative ausgerichtet ist, oder eine nach vernünftigem Ermessen gleichwertige öffentliche Verpflichtung eingegangen ist.

Für den Teilfonds gilt eine unternehmensweite Ausschlussliste, die unter anderem Streumunition und Antipersonenminen enthält.

Es liegt im Ermessen der Fidelity-Portfoliomanager unter Berücksichtigung des jeweiligen Anlageprozesses von Zeit zu Zeit zusätzliche Nachhaltigkeits- und Ausschlusskriterien anzuwenden.

III. Qualitative Bewertung

Umwelt- und Sozialfaktoren

Der Investmentmanagementprozess stellt Umwelt- und Sozialfaktoren als Schlüsselemente der Wertpapierauswahl in den Mittelpunkt und ergänzt dies durch laufende Mitwirkung (weitere Informationen finden Sie im Abschnitt Engagement policies).

Governance-Praktiken

Der Investmentmanagementprozess soll sicherstellen, dass sich die Beteiligungsunternehmen durch gute Governance-Praktiken auszeichnen. Die Politik zur Bewertung von Governance-Praktiken wird durch die Anwendung einer Kombination von Fidelity Sustainability Ratings umgesetzt, die Governance-Faktoren für alle 99 Teilspektoren und Daten über Kontroversen und Verstöße gegen den UN Global Compact umfassen, die als Teil aller Anlageentscheidungen betrachtet werden.

Überwachung der Umwelt- und Sozialfaktoren

Die Umwelt- und Sozialfaktoren des Teilfonds werden von unserem Portfoliomonitoring-Team durch tägliche Kontrolle der Ratingstruktur des Teilfonds laufend überwacht. Die Portfoliomanager werden benachrichtigt, wenn die in Absatz I genannten Mindestanforderungen an die Portfoliostruktur nicht erfüllt sind. Die Ausschlussliste wird überwacht und vierteljährlich aktualisiert, und die Portfoliomanager werden über die Pflicht zur Veräußerung informiert, sobald eine bestehende Beteiligung die Ausschlusskriterien erfüllt.

Datenquellen und Verarbeitung

Die Daten für alle oben genannten Indikatoren stammen zusammen mit vielen anderen aus einer Kombination von internen und externen Quellen – neben vielen anderen beispielsweise MSCI für ESG-Ratings und Pflege einer Emittentenliste mit Hilfe grundlegender Ausschlusskriterien, Institutional Shareholder Services (ISS) ESG für CO₂- und Klimadaten und UN Global Compact-Verletzer. Diese Daten werden zum Teil auch intern bezogen. Dies gilt für die Fidelity Sustainability Ratings, die die von Drittanbietern beschafften ESG-Ratings ergänzen, sowie für die Konfliktkriterien für Ausschlüsse und die qualitative Bewertung.

Einschränkungen von Methodiken und Daten

Bis heute wurde kein gemeinsames Branchensystem geschaffen, um Verstöße gegen sektorale Ausschlüsse oder internationale Standards wie den Global Compact der Vereinten Nationen zu bewerten oder aufzudecken. Das Fehlen einer harmonisierten Methodik hat dazu geführt, dass Datenanbieter unterschiedliche Systeme einsetzen, was häufig Subjektivität impliziert und zu unterschiedlichen Ergebnissen führt. Die Integration neuer Informationen, die Überarbeitung des derzeitigen Systems oder die Harmonisierung der Methodiken verschiedener Datenanbieter sind Beispiele für operative Ereignisse, die zur Neubewertung eines Emittenten führen und einen Ausschluss bewirken könnten. Außerdem wird erwartet, dass es bei solchen Ausschlüssen zwischen dem Zeitpunkt des Ereignisses und dem tatsächlichen Ausschluss des Emittenten durch den Teilfonds zu einer Verzögerung kommen kann. Es ist jedoch nicht zu erwarten, dass solche betrieblichen Zwänge zu einer wesentlichen Abweichung von den Verhaltens- und Branchenausschlussmethoden des Teilfonds führen könnten.

Mitwirkungsrichtlinien

Die Zusammenarbeit mit Unternehmen in Umwelt-, Sozial- und Governance-Fragen spiegelt unsere Überzeugung wider, dass aktive Teilnahme zur langfristigen Nachhaltigkeit eines Unternehmens und zu positiven Renditen für Investoren beitragen kann. Die Mitwirkung erfolgt aus zwei Gründen: Es soll einerseits ein tieferes Verständnis der ESG-Praktiken eines Unternehmens gewonnen werden, damit unsere Anlageentscheidungen auf besseren Informationen basieren; und wir wollen andererseits unseren Einfluss nutzen, um die Nachhaltigkeitspraktiken der Unternehmen zu verbessern, in die wir investieren.

Weitere Informationen zu den Fidelity Mitwirkungsrichtlinien finden Sie in unseren [Richtlinien für nachhaltiges Investieren](#).

Angegebene Referenz-Benchmark (falls zutreffend)

Der im Prospekt für diesen Teilfonds als Bezugsgrundlage ausgewiesene Index berücksichtigt keine Umwelt- und Sozialfaktoren. Stattdessen fördert der Teilfonds Umwelt- und Sozialmerkmale, indem er sich an das oben beschriebene System der Familie der Fidelity Nachhaltigkeitsfonds hält.

4. Fidelity Funds - Sustainable Reduced Carbon Bond Fund

Umwelt- oder Sozialfaktoren des Teilfonds

Zu den Umweltmerkmalen gehören unter anderem die Bekämpfung des Klimawandels sowie die Anpassung daran. Kontroversen über Umweltmerkmale werden regelmäßig beobachtet. Umweltfaktoren werden von den Fidelity Fundamentalanalysten untersucht und mit Fidelity Sustainability Ratings bewertet.

Anlagestrategie

Die Anlagestrategie, mit der die Ziele für diese Umweltfaktoren erreicht werden, umfasst ein Positiv- wie auch ein Negativscreening. Die Strategie zielt darauf ab, Emittenten mit den niedrigsten Kohlenstoffprofilen innerhalb ihrer Sektoren zu bevorzugen, die auf einem sich hinsichtlich der Kohlenstoffbilanz verbessernden Weg sind, und in sorgfältig ausgewählte Emittenten von grünen Anleihen zu investieren. Die Strategie des Teilfonds zielt darauf ab, dem Klimawandel dadurch proaktiv zu begegnen, dass sie laufend Engagements bei globalen Emittenten von Unternehmensanleihen unterhält.

Darüber hinaus verfolgt Fidelity einen robusten Ansatz für die Mitwirkung bei Emittenten, in dessen Rahmen Fundamentalanalysten mit den Kollegen aus dem Bereich der nachhaltigen Anlagen zusammenarbeiten, um wesentliche ESG-Risiken bei Beteiligungsunternehmen und Behörden zu ermitteln und diese mit ihnen zu erörtern. Hierbei werden geeignete Meilensteine und Nachkontrollen eingeführt (weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Mitwirkungsrichtlinien“).

Die Politik zur Bewertung von Governance-Praktiken wird durch die Anwendung einer Kombination von Fidelity Sustainability Ratings umgesetzt, die Governance-Faktoren für alle 99 Teilsektoren und Daten über Kontroversen und Verstöße gegen den UN Global Compact umfassen, die als Teil aller Anlageentscheidungen betrachtet werden. Weitere Informationen zur Berücksichtigung von Governance-Praktiken finden Sie in unserer [Richtlinie für nachhaltiges Investieren](#).

Überwachung von Umwelt- und Sozialfaktoren und Methoden

Mit der Methodik zur Bewertung, Messung und Überwachung der Umweltmerkmale dieses Teilfonds wird die Einhaltung der folgenden Bedingungen überprüft:

I. Portfoliostruktur

Als Teil der Familie der Fidelity Nachhaltigkeitsfonds (SF) muss dieser Teilfonds mindestens 70 % seines Nettovermögens bei Emittenten (sowohl in Unternehmens- als auch in Staatsanleihen) halten, die die wie folgt definierten guten „Nachhaltigkeitsmerkmale“ aufweisen:

1. Wenn das MSCI-Rating (für weitere Informationen siehe [ESG-Investments ESG Ratings - MSCI](#)) für Wertpapiere aus Industrieländern AAA→BBB lautet, gelten die Emittenten als solche mit guten Nachhaltigkeitsmerkmalen;
2. Dasselbe gilt für Wertpapiere, die nicht aus Industrieländern stammen, wenn deren MSCI-Rating im Bereich von AAA→BB liegt.
3. Wenn kein MSCI-Rating vorliegt, wird das Fidelity Sustainability Rating (das einen größeren Bereich unserer Anlagen abdeckt) verwendet. Hierbei gelten Wertpapiere mit einem Rating von A→C als solche mit guten Nachhaltigkeitsmerkmalen. Weitere Informationen zum Fidelity Sustainability Rating finden Sie in unserer [Richtlinie für nachhaltiges Investieren](#).

Emittenten, deren Rating sie für die Zwecke des Primärziels (mindestens 70 % des Nettovermögens) als ungeeignet zur Einstufung als Unternehmen mit positiven Nachhaltigkeitsmerkmalen erscheinen lässt, können im Umfang von bis zu 30 % des Nettovermögens aufgenommen werden, sofern sie nachweisen können, dass sie sich hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeitsmerkmale auf dem Weg der Besserung befinden. Als Emittenten mit sich verbessernden Nachhaltigkeitskriterien gelten solche, die aufgrund des Entwicklungstrends ihres Fidelity Sustainability Ratings dementsprechend eingestuft werden, oder solche, die durch die Einführung und Umsetzung eines formellen Mitwirkungsplans unserer Ansicht nach das Potenzial für Verbesserungen nachweisen. Die Mitwirkungspläne müssen die Schlüsselziele und die Meilensteine zur Validierung der angestrebten Verbesserung berücksichtigen und auf der internen Researchplattform von Fidelity festgehalten werden. Hat die Mitwirkung nicht innerhalb eines bestimmten Zeitraums zu einer Verbesserung der Nachhaltigkeitsmerkmale des Emittenten geführt, so wird das Wertpapier gemäß dem Ausschlussverfahren von Fidelity zur Veräußerung gestellt.

Im Hinblick auf Klimafragen werden alle Positionen im Portfolio anhand folgender Kriterien bewertet:

- Wir ermitteln Unternehmen, die bereits Fortschritte bei der Dekarbonisierung ihrer Unternehmen erzielt haben und weniger Emissionen als andere Unternehmen aus ihrer Vergleichsgruppe erzeugen. Dies senkt vom ersten Tag an die Portfolioemissionen im Vergleich zur Benchmark.
- Emittenten, die zwar noch hohe CO₂-Emissionen haben, sich aber fest zur Erreichung der Dekarbonisierungsziele und damit der Ziele des Übereinkommens von Paris verpflichtet haben, die Erderwärmung auf deutlich unter 2 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen und Anstrengungen zur Begrenzung der Erwärmung auf 1,5 °C zu unternehmen. Dieser Teil des Portfolios ist ein kritisches Element, da wir glauben, dass die Zusammenarbeit mit Emittenten in Sektoren, denen die Reduktion der CO₂-Emissionen schwerfällt, entscheidend ist, um die schlimmsten Auswirkungen des Klimawandels zu verhindern.
- Wir investieren auch in Green Bonds ausgewählter Unternehmen, die in die beiden oben genannten Kategorien passen.

Darüber hinaus übersteigt das durchschnittliche ESG-Rating des Teilfonds nach Ausschluss von 20 % der Vermögenswerte mit den niedrigsten ESG-Ratings das durchschnittliche ESG-Rating seines Anlageuniversums.

II. Ausschlüsse

Für den Teilfonds gilt das Ausschlusssystem des Fidelity-Systems für nachhaltiges Investieren, das die Grundlage festlegt, auf der bestimmte Emittenten aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen werden können. Emittenten von Aktien und Unternehmensanleihen können aus zwei Gründen aus dem Teilfonds ausgeschlossen werden:

- Sie führen ihre Geschäfte nach Ansicht des Investmentmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere nicht den im Global Compact der Vereinten Nationen dargelegten (Verhaltensausschlüsse); oder
- sie sind an bestimmten festgelegten Tätigkeiten oder Produktkategorien (grundlegende Ausschlüsse) beteiligt. Das Negativ-Screening schließt Emittenten aus, die ein Engagement oder Verbindungen zu Aktivitäten in folgenden Bereichen unterhalten:
 - Emittenten, die Erlöse aus der Herstellung kontroverser Waffen erzielen (biologische, chemische, Brandwaffen, abgereichertes Uran, nicht nachweisbare Splitter, Blendlaser, Streumunition, Landminen und Atomwaffen);
 - Emittenten, die mehr als 5 % der Erlöse aus der Herstellung konventioneller Waffen erzielen (Kriegswaffen, die nicht atomar, chemisch oder biologisch sind);
 - Emittenten, die Erlöse aus der Herstellung halbautomatischer Feuerwaffen erzielen, die zum Verkauf an Zivilpersonen bestimmt sind, oder die mehr als 5 % ihrer Erlöse aus dem Verkauf von halbautomatischen Feuerwaffen an Zivilpersonen erzielen;
 - Emittenten, die Erlöse aus der Tabakproduktion erzielen, oder Emittenten, die mehr als 5 % ihrer Erlöse aus dem Tabakeinzelhandel, dem Tabakvertrieb und aus Tabaklizenzen erzielen; oder
 - Emittenten, die mehr als 5 % ihrer Erlöse aus der Kraftwerkskohleförderung und der Stromerzeugung aus Kohle erzielen, vorausgesetzt, dass diese Emittenten weniger als 30 % ihrer Erlöse aus der Kraftwerkskohleförderung und der Stromerzeugung aus Kohle erzielen dürfen, wenn entweder: (i) der Umsatzanteil aus den Aktivitäten im Bereich der erneuerbaren Energien den Umsatzanteil aus den Aktivitäten im Bereich der Kraftwerkskohle übersteigt oder (ii) bei denen der Emittent eine wirksame Verpflichtung auf ein am Übereinkommen von Paris angelehntes Ziel eingegangen ist, das auf anerkannten wissenschaftsbasierten Zielen basiert oder an einem Szenario der Transition Pathway Initiative ausgerichtet ist, oder eine nach vernünftigem Ermessen gleichwertige öffentliche Verpflichtung eingegangen ist.

Auch für die Bestände an Staatsanleihen gilt ein Ausschlusssystem, das auf einer Gesamtbewertung der ESG-Merkmale eines staatlichen Emittenten basiert.

Für den Teilfonds gilt eine unternehmensweite Ausschlussliste, die unter anderem Streumunition und Antipersonenminen enthält.

Es liegt im Ermessen der Fidelity-Portfoliomanager unter Berücksichtigung des jeweiligen Anlageprozesses von Zeit zu Zeit zusätzliche Nachhaltigkeits- und Ausschlusskriterien anzuwenden.

III. Qualitative Bewertung

Umweltmerkmale

Der Investmentmanagementprozess stellt Umweltfaktoren als Schlüsselemente der Wertpapierauswahl in den Mittelpunkt und ergänzt dies durch laufende Mitwirkung (weitere Informationen finden Sie im Abschnitt Engagement policies).

Governance-Praktiken

Der Investmentmanagementprozess soll sicherstellen, dass sich die Beteiligungsunternehmen durch gute Governance-Praktiken auszeichnen. Die Politik zur Bewertung von Governance-Praktiken wird durch die Anwendung einer Kombination von Fidelity Sustainability Ratings umgesetzt, die Governance-Faktoren für alle 99 Teilspektoren und Daten über Kontroversen und Verstöße gegen den UN Global Compact umfassen, die als Teil aller Anlageentscheidungen betrachtet werden.

Überwachung der Umwelt- und Sozialfaktoren

Die Umweltfaktoren der Teilfonds werden von unserem Portfoliomonitoring-Team durch tägliche Kontrolle der Ratingstruktur des Teilfonds laufend überwacht. Die Portfoliomanager werden benachrichtigt, wenn die in Absatz I genannten Mindestanforderungen an die Portfoliostruktur nicht erfüllt sind. Die Ausschlussliste wird überwacht und vierteljährlich aktualisiert, und die Portfoliomanager werden über die Pflicht zur Veräußerung informiert, sobald eine bestehende Beteiligung die Ausschlusskriterien erfüllt.

Datenquellen und Verarbeitung

Die Daten für alle oben genannten Indikatoren stammen zusammen mit vielen anderen aus einer Kombination von internen und externen Quellen – beispielsweise MSCI für ESG-Ratings, Institutional Shareholder Services (ISS) ESG für CO₂- und Klimadaten und UN Global Compact-Verletzer. Diese Daten werden zum Teil auch intern bezogen. Dies gilt für die Fidelity Sustainability Ratings, die die von Drittanbietern beschafften ESG-Ratings ergänzen, sowie für die Konfliktkosten für Ausschlüsse und die qualitative Bewertung.

Einschränkungen von Methodiken und Daten

Bis heute wurde kein gemeinsames Branchensystem geschaffen, um Verstöße gegen sektorale Ausschlüsse oder internationale Standards wie den Global Compact der Vereinten Nationen zu bewerten oder aufzudecken. Das Fehlen einer harmonisierten Methodik hat dazu geführt, dass Datenanbieter unterschiedliche Systeme einsetzen, was häufig Subjektivität impliziert und zu unterschiedlichen Ergebnissen führt. Die Integration neuer Informationen, die Überarbeitung des derzeitigen Systems oder die Harmonisierung der Methodiken verschiedener Datenanbieter sind Beispiele für operative Ereignisse, die zur Neubewertung eines Emittenten führen und einen Ausschluss bewirken könnten. Außerdem wird erwartet, dass es bei solchen Ausschlüssen zwischen dem Zeitpunkt des Ereignisses und dem tatsächlichen Ausschluss des Emittenten durch den Teilfonds zu einer Verzögerung kommen kann. Es ist jedoch nicht zu erwarten, dass solche betrieblichen Zwänge zu einer wesentlichen Abweichung von den Verhaltens- und Branchenausschlussmethoden des Teilfonds führen könnten.

Mitwirkungsrichtlinien

Die Zusammenarbeit mit Unternehmen in Umwelt-, Sozial- und Governance-Fragen spiegelt unsere Überzeugung wider, dass aktive Teilnahme zur langfristigen Nachhaltigkeit eines Unternehmens und zu positiven Renditen für Investoren beitragen kann. Die Mitwirkung erfolgt aus zwei Gründen: Es soll einerseits ein tieferes Verständnis der ESG-Praktiken eines Unternehmens gewonnen werden, damit unsere Anlageentscheidungen auf besseren Informationen basieren; und wir wollen andererseits unseren Einfluss nutzen, um die Nachhaltigkeitspraktiken der Unternehmen zu verbessern, in die wir investieren.

Weitere Informationen zu den Fidelity Mitwirkungsrichtlinien finden Sie in unseren [Richtlinien für nachhaltiges Investieren](#).

Angegebene Referenz-Benchmark (falls zutreffend)

Der im Prospekt für jeden dieser Teilfonds als Referenz-Benchmark ausgewiesene Index berücksichtigt keine Umweltfaktoren. Stattdessen fördert der Teilfonds Umweltmerkmale, indem er sich an das oben beschriebene Fidelity System für nachhaltiges Investieren hält.

5. Fidelity Funds - Sustainable Water & Waste Fund

Umwelt- oder Sozialfaktoren des Teilfonds

Zu den Umweltfaktoren gehören unter anderem die Wasser- und Abfallwirtschaft. Kontroversen über Umweltmerkmale werden regelmäßig beobachtet. Umweltfaktoren werden von den Fidelity Fundamentalanalysten untersucht und mit Fidelity Sustainability Ratings bewertet.

Der Teilfonds investiert in Unternehmen, die an der Wassergewinnung und der Aufbereitung, der Entsorgung und dem Recycling von Abfällen beteiligt sind. Der Zugang zu sauberem Trinkwasser ist ein grundlegendes gesellschaftliches Bedürfnis, das durch die Investitionen des Teilfonds aktiv gefördert wird. Ebenso ist die Entsorgung und Behandlung von Abfällen aller Art, einschließlich gefährlicher Abfälle, eine wesentliche Voraussetzung für eine gut funktionierende Gesellschaft. Investitionen in Unternehmen, die sich mit dem Recycling von Abfällen befassen,

und in Unternehmen, die neue Technologien entwickeln, um ein effizienteres Recycling von Materialien zu ermöglichen, tragen wesentlich zur Verringerung der Umweltauswirkungen bei.

Anlagestrategie

Die Anlagestrategie, mit der die Ziele für diese Umweltfaktoren erreicht werden, umfasst ein Positiv- wie auch ein Negativscreening. Der Teilfonds verfolgt eine Strategie, die darin besteht, aktiv Unternehmen auszuwählen, die an der Entwicklung, Herstellung oder dem Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen beteiligt sind, die für oder im Zusammenhang mit der Wasser- und Abfallwirtschaft verwendet werden.

Der Wasserwirtschaftssektor umfasst unter anderem solche Unternehmen, die in den Bereichen Wasserproduktion, Wasseraufbereitung, Entsalzung, Versorgung, Abfüllung, Transport und Versand von Wasser tätig sind. Der Abfallwirtschaftssektor umfasst unter anderem solche Unternehmen, die in den Bereichen Sammlung, Rückgewinnung und Entsorgung von Abfällen aktiv sind, wozu unter anderem auch Recycling, Verbrennung, anaerobe Vergärung von Lebensmittelabfällen (biologische Prozesse) und Deponierung von Restabfällen gehören. Der Sektor umfasst auch solche Unternehmen, die sich auf die Aufbereitung von Schmutzwasser, Abwasser, festen, flüssigen und chemischen Abfällen sowie auf Beratungs- oder Ingenieurdienstleistungen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten spezialisiert haben.

Darüber hinaus verfolgt Fidelity einen robusten Ansatz für die Mitwirkung bei Emittenten, in dessen Rahmen Fundamentalanalysten mit den Kollegen aus dem Bereich der nachhaltigen Anlagen zusammenarbeiten, um wesentliche ESG-Risiken bei Beteiligungsunternehmen und Behörden zu ermitteln und diese mit ihnen zu erörtern. Hierbei werden geeignete Meilensteine und Nachkontrollen eingeführt (siehe Abschnitt Engagement policies for further information). Die Politik zur Bewertung von Governance-Praktiken wird durch die Anwendung einer Kombination von Fidelity Sustainability Ratings umgesetzt, die Governance-Faktoren für alle 99 Teilsektoren und Daten über Kontroversen und Verstöße gegen den UN Global Compact umfassen, die als Teil aller Anlageentscheidungen betrachtet werden. Weitere Informationen zur Berücksichtigung von Governance-Praktiken finden Sie in unserer [Richtlinie für nachhaltiges Investieren](#).

Überwachung von Umwelt- und Sozialfaktoren und Methoden

Mit der Methodik zur Bewertung, Messung und Überwachung der Umweltmerkmale dieses Teilfonds wird die Einhaltung der folgenden Bedingungen überprüft:

I. Portfoliostruktur

Als Teil der Familie der Fidelity Nachhaltigkeitsfonds (SF) muss dieser Teilfonds mindestens 70 % seines Nettovermögens bei Emittenten (sowohl in Unternehmens- als auch in Staatsanleihen) halten, die die wie folgt definierten guten „Nachhaltigkeitsmerkmale“ aufweisen:

1. Wenn das MSCI-Rating (für weitere Informationen siehe [ESG-Investments ESG Ratings - MSCI](#)) für Wertpapiere aus Industrieländern AAA→BBB lautet, gelten die Emittenten als solche mit guten Nachhaltigkeitsmerkmalen;
2. dasselbe gilt für Wertpapiere, die nicht aus Industrieländern stammen, wenn deren MSCI-Rating im Bereich von AAA→BB liegt.
3. Wenn kein MSCI-Rating vorliegt, wird das Fidelity Sustainability Rating (das einen größeren Bereich unserer Anlagen abdeckt) verwendet. Hierbei gelten Wertpapiere mit einem Rating von A→C als solche mit guten Nachhaltigkeitsmerkmalen. Weitere Informationen zum Fidelity Sustainability Rating finden Sie in unserer [Richtlinie für nachhaltiges Investieren](#).

Emittenten, deren Rating sie für die Zwecke des Primärziels (mindestens 70 % des Nettovermögens) als ungeeignet zur Einstufung als Unternehmen mit positiven Nachhaltigkeitsmerkmalen erscheinen lässt, können im Umfang von bis zu 30 % des Nettovermögens aufgenommen werden, sofern sie nachweisen können, dass sie sich hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeitsmerkmale auf dem Weg der Besserung befinden. Als Emittenten mit sich verbessernden Nachhaltigkeitskriterien gelten solche, die aufgrund des Entwicklungstrends ihres Fidelity Sustainability Ratings dementsprechend eingestuft werden, oder solche,

die durch die Einführung und Umsetzung eines formellen Mitwirkungsplans unserer Ansicht nach das Potenzial für Verbesserungen nachweisen. Die Mitwirkungspläne müssen die Schlüsselziele und die Meilensteine zur Validierung der angestrebten Verbesserung berücksichtigen und auf der internen Researchplattform von Fidelity festgehalten werden. Hat die Mitwirkung nicht innerhalb eines bestimmten Zeitraums zu einer Verbesserung der Nachhaltigkeitsmerkmale des Emittenten geführt, so wird das Wertpapier gemäß dem Ausschlussverfahren von Fidelity zur Veräußerung gestellt.

Darüber hinaus wird das Anlageuniversum des Teilfonds bei der Auswahl der Anlagen aufgrund des Ausschlusses von Emittenten aufgrund ihrer ESG-Merkmale um mindestens 20 % verkleinert.

II. Ausschlüsse

Für den Teilfonds gilt das Ausschlussystem des Fidelity-Systems für nachhaltiges Investieren, das die Grundlage festlegt, auf der bestimmte Emittenten aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen werden können. Emittenten von Aktien und Unternehmensanleihen können aus zwei Gründen aus dem Teilfonds ausgeschlossen werden:

- Sie führen ihre Geschäfte nach Ansicht des Investmentmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere nicht den im Global Compact der Vereinten Nationen dargelegten (Verhaltensausschlüsse); oder
- sie sind an bestimmten festgelegten Tätigkeiten oder Produktkategorien (grundlegende Ausschlüsse) beteiligt. Das Negativ-Screening schließt Emittenten aus, die ein Engagement oder Verbindungen zu Aktivitäten in folgenden Bereichen unterhalten:
 - Emittenten, die Erlöse aus der Herstellung kontroverser Waffen erzielen (biologische, chemische, Brandwaffen, abgereichertes Uran, nicht nachweisbare Splitter, Blendlaser, Streumunition, Landminen und Atomwaffen);
 - Emittenten, die mehr als 5 % der Erlöse aus der Herstellung konventioneller Waffen erzielen (Kriegswaffen, die nicht atomar, chemisch oder biologisch sind);
 - Emittenten, die Erlöse aus der Herstellung halbautomatischer Feuerwaffen erzielen, die zum Verkauf an Zivilpersonen bestimmt sind, oder die mehr als 5 % ihrer Erlöse aus dem Verkauf von halbautomatischen Feuerwaffen an Zivilpersonen erzielen;
 - Emittenten, die Erlöse aus der Tabakproduktion erzielen, oder Emittenten, die mehr als 5 % ihrer Erlöse aus dem Tabakeinzelhandel, dem Tabakvertrieb und aus Tabaklizenzen erzielen; oder
 - Emittenten, die mehr als 5 % ihrer Erlöse aus der Kraftwerkskohleförderung und der Stromerzeugung aus Kohle erzielen, vorausgesetzt, dass diese Emittenten weniger als 30 % ihrer Erlöse aus der Kraftwerkskohleförderung und der Stromerzeugung aus Kohle erzielen dürfen, wenn entweder: (i) der Umsatzanteil aus den Aktivitäten im Bereich der erneuerbaren Energien den Umsatzanteil aus den Aktivitäten im Bereich der Kraftwerkskohle übersteigt oder (ii) bei denen der Emittent eine wirksame Verpflichtung auf ein am Übereinkommen von Paris angelehntes Ziel eingegangen ist, das auf anerkannten wissenschaftsbasierten Zielen basiert oder an einem Szenario der Transition Pathway Initiative ausgerichtet ist, oder eine nach vernünftigem Ermessen gleichwertige öffentliche Verpflichtung eingegangen ist.

Für den Teilfonds gilt eine unternehmensweite Ausschlussliste, die unter anderem Streumunition und Antipersonenminen enthält.

Es liegt im Ermessen der Fidelity-Portfoliomanager unter Berücksichtigung des jeweiligen Anlageprozesses von Zeit zu Zeit zusätzliche Nachhaltigkeits- und Ausschlusskriterien anzuwenden.

III. Qualitative Bewertung

Umweltmerkmale

Der Investmentmanagementprozess stellt Umweltmerkmale als Schlüsselemente der Wertpapierauswahl in den Mittelpunkt und ergänzt dies durch laufende Mitwirkung (siehe Abschnitt Engagement policies for further information).

Governance-Praktiken

Der Investmentmanagementprozess soll sicherstellen, dass sich die Beteiligungsunternehmen durch gute Governance-Praktiken auszeichnen. Die Politik zur Bewertung von Governance-Praktiken wird durch die Anwendung einer Kombination von Fidelity Sustainability Ratings umgesetzt, die Governance-Faktoren für alle 99 Teilspektoren und Daten über Kontroversen und Verstöße gegen den UN Global Compact umfassen, die als Teil aller Anlageentscheidungen betrachtet werden.

Überwachung der Umwelt- und Sozialfaktoren

Die Umweltfaktoren der Teilfonds werden von unserem Portfoliomonitoring-Team durch tägliche Kontrolle der Ratingstruktur des Teilfonds laufend überwacht. Die Portfoliomanager werden benachrichtigt, wenn die in Absatz I genannten Mindestanforderungen an die Portfoliostruktur nicht erfüllt sind. Die Ausschlussliste wird überwacht und vierteljährlich aktualisiert, und die Portfoliomanager werden über die Pflicht zur Veräußerung informiert, sobald eine bestehende Beteiligung die Ausschlusskriterien erfüllt.

Datenquellen und Verarbeitung

Die Daten für alle oben genannten Indikatoren stammen zusammen mit vielen anderen aus einer Kombination von internen und externen Quellen – beispielsweise MSCI für ESG-Ratings, Institutional Shareholder Services (ISS) ESG für CO₂- und Klimadaten und UN Global Compact-Verletzer. Diese Daten werden zum Teil auch intern bezogen. Dies gilt für die Fidelity Sustainability Ratings, die die von Drittanbietern beschafften ESG-Ratings ergänzen, sowie für die Konfliktdaten für Ausschlüsse und die qualitative Bewertung.

Einschränkungen von Methodiken und Daten

Bis heute wurde kein gemeinsames Branchensystem geschaffen, um Verstöße gegen sektorale Ausschlüsse oder internationale Standards wie den Global Compact der Vereinten Nationen zu bewerten oder aufzudecken. Das Fehlen einer harmonisierten Methodik hat dazu geführt, dass Datenanbieter unterschiedliche Systeme einsetzen, was häufig Subjektivität impliziert und zu unterschiedlichen Ergebnissen führt. Die Integration neuer Informationen, die Überarbeitung des derzeitigen Systems oder die Harmonisierung der Methodiken verschiedener Datenanbieter sind Beispiele für operative Ereignisse, die zur Neubewertung eines Emittenten führen und einen Ausschluss bewirken könnten. Außerdem wird erwartet, dass es bei solchen Ausschlüssen zwischen dem Zeitpunkt des Ereignisses und dem tatsächlichen Ausschluss des Emittenten durch den Teilfonds zu einer Verzögerung kommen kann. Es ist jedoch nicht zu erwarten, dass solche betrieblichen Zwänge zu einer wesentlichen Abweichung von den Verhaltens- und Branchenausschlussmethoden des Teilfonds führen könnten.

Mitwirkungsrichtlinien

Die Zusammenarbeit mit Unternehmen in Umwelt-, Sozial- und Governance-Fragen spiegelt unsere Überzeugung wider, dass aktive Teilnahme zur langfristigen Nachhaltigkeit eines Unternehmens und zu positiven Renditen für Investoren beitragen kann. Die Mitwirkung erfolgt aus zwei Gründen: Es soll einerseits ein tieferes Verständnis der ESG-Praktiken eines Unternehmens gewonnen werden, damit unsere Anlageentscheidungen auf besseren Informationen basieren; und wir wollen andererseits unseren Einfluss nutzen, um die Nachhaltigkeitspraktiken der Unternehmen zu verbessern, in die wir investieren.

Weitere Informationen zu den Fidelity Mitwirkungsrichtlinien finden Sie in unseren [Richtlinien für nachhaltiges Investieren](#).

Angegebene Referenz-Benchmark (falls zutreffend)

Der im Prospekt für jeden dieser Teilfonds als Referenz-Benchmark ausgewiesene Index berücksichtigt keine Umweltfaktoren. Stattdessen fördert der Teilfonds Umweltmerkmale, indem er sich an das Fidelity Sustainable Investing Framework hält.

Fidelity Sustainable Investing Framework – Sonstige Teilfonds

Fondspalette	Teilfonds
Fidelity Active SStrategy	FAST - Asia Fund
Fidelity Active SStrategy	FAST - Emerging Markets Fund
Fidelity Active SStrategy	FAST - Europe Fund
Fidelity Funds	FF - America Fund
Fidelity Funds	FF - American Growth Fund
Fidelity Funds	FF - ASEAN Fund
Fidelity Funds	FF - Asia Pacific Dividend Fund
Fidelity Funds	FF - Asian Equity Fund
Fidelity Funds	FF - Asian Special Situations Fund
Fidelity Funds	FF - China Consumer Fund
Fidelity Funds	FF - China Innovation Fund
Fidelity Funds	FF - China RMB Bond Fund
Fidelity Funds	FF - Emerging Asia Fund
Fidelity Funds	FF - Emerging Market Corporate Debt Fund
Fidelity Funds	FF - Emerging Market Debt Fund
Fidelity Funds	FF - Emerging Market Local Currency Debt Fund
Fidelity Funds	FF - Emerging Market Total Return Debt Fund
Fidelity Funds	FF - Emerging Markets Focus Fund
Fidelity Funds	FF - Emerging Markets Fund
Fidelity Funds	FF - Euro Bond Fund
Fidelity Funds	FF - Euro Corporate Bond Fund
Fidelity Funds	FF - Euro Short Term Bond Fund
Fidelity Funds	FF - European Dividend Fund
Fidelity Funds	FF - European Dividend Plus Fund
Fidelity Funds	FF - European Dynamic Growth Fund
Fidelity Funds	FF - European Growth Fund
Fidelity Funds	FF - European High Yield Fund
Fidelity Funds	FF - European Larger Companies Fund
Fidelity Funds	FF - European Low Volatility Equity Fund

Fidelity Funds	FF - European Multi Asset Income Fund
Fidelity Funds	FF - FIRST All Country World Fund
Fidelity Funds	FF - Flexible Bond Fund
Fidelity Funds	FF - Global Bond Fund
Fidelity Funds	FF - Global Corporate Bond Fund
Fidelity Funds	FF - Global Demographics Fund
Fidelity Funds	FF - Global Dividend Fund
Fidelity Funds	FF - Global Dividend Plus Fund
Fidelity Funds	FF - Global Equity Income Fund
Fidelity Funds	FF - Global Financial Services Fund
Fidelity Funds	FF - Global Focus Fund
Fidelity Funds	FF - Global Health Care Fund
Fidelity Funds	FF - Global High Yield Fund
Fidelity Funds	FF - Global Hybrids Bond Fund
Fidelity Funds	FF - Global Income Fund
Fidelity Funds	FF - Global Inflation-linked Bond Fund
Fidelity Funds	FF - Global Multi Asset Income Fund
Fidelity Funds	FF - Global Short Duration Income Fund
Fidelity Funds	FF - Global Thematic Opportunities Fund
Fidelity Funds	FF - Global Technology Fund
Fidelity Funds	FF - Greater China Fund
Fidelity Funds	FF - Iberia Fund
Fidelity Funds	FF - India Focus Fund
Fidelity Funds	FF - Instl Emerging Markets Equity Fund
Fidelity Funds	FF - Italy Fund
Fidelity Funds	FF - Nordic Fund
Fidelity Funds	FF - Pacific Fund
Fidelity Funds	FF - Switzerland Fund
Fidelity Funds	FF - US Dollar Bond Fund
Fidelity Funds	FF - World Fund

Umwelt- oder Sozialfaktoren der Teilfonds

Die Teilfonds werden laufend eine breite Palette von Umwelt- und Sozialfaktoren berücksichtigen. Zu den Umweltfaktoren gehören unter anderem Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Wasser- und Abfallmanagement sowie Biodiversität, während zu den sozialen Merkmalen unter anderem Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte gehören. Umwelt- und Sozialfaktoren werden von den Fidelity Fundamentalanalysten untersucht und mit Fidelity Sustainability Ratings bewertet.

Anlagestrategie

Die Anlagestrategie, mit der diese Umwelt- und Sozialfaktoren erreicht werden, umfasst ein Positiv- wie auch Negativscreening. Die Teilfonds werden im Rahmen ihrer Research-, Anlage- und Risikoüberwachungsprozesse und während der Haltezeit jeder einzelnen Investition laufend die Faktoren Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance – ESG) berücksichtigen. Fidelity ist der Überzeugung, dass Investitionen in Unternehmen, die ihre ökologischen und gesellschaftlichen Auswirkungen mit dem Ziel eines hohen Nachhaltigkeitsstandards aktiv berücksichtigen und steuern, die Anlagerenditen schützen und steigern werden. Wir beginnen mit der Integration von Nachhaltigkeitsfaktoren in unsere Bottom-up-Fundamentalanalysen, wodurch die Analyse umfassender wird und zu besser informierten Anlageentscheidungen führt. Die Analyse ist spezifisch für alle Emittenten, Branchen und Regionen, in denen sie tätig sind.

Aus der Umweltperspektive betrachten wir viele Faktoren, wie unter anderem den Ansatz und die Strategien eines Emittenten zur Bekämpfung des Klimawandels und des Verlusts an Biodiversität sowie seinen Ansatz für Energieeffizienz und Abfall- und Umweltverschmutzungsprobleme. Wenn wir die gesellschaftliche Verantwortung eines Emittenten betrachten, versuchen wir, seine Diversitätspolitik, seinen Ansatz in Bezug auf Menschenrechte und Lieferkettenmanagement sowie seinen Ansatz in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit und das Wohlergehen seiner Arbeitnehmer zu verstehen. Wir analysieren zudem innerhalb des Technologiesektors wie auch in anderen Branchen die Art und Weise, wie ein Emittent den Datenschutz und die Cybersicherheit steuert. Diese ESG-Analyse nutzt die umfangreichen Researchkapazitäten von Fidelity und die laufende Mitwirkung bei Emittenten. Sie wird durch das Know-how des Sustainable Investing-Teams unterstützt, das eine vorausschauende Bewertung der Leistung und des Entwicklungspfades eines Emittenten in Nachhaltigkeitsfragen ermöglicht.

Darüber hinaus verfolgt Fidelity einen robusten Ansatz für die Mitwirkung bei Emittenten, in dessen Rahmen Fundamentalanalysten mit den Kollegen aus dem Bereich der nachhaltigen Anlagen zusammenarbeiten, um wesentliche ESG-Risiken bei Beteiligungsunternehmen und Behörden zu ermitteln und diese mit ihnen zu erörtern. Hierbei werden geeignete Meilensteine und Nachkontrollen eingeführt (weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Mitwirkungsrichtlinien“).

Die Politik zur Bewertung von Governance-Praktiken wird durch die Anwendung einer Kombination von Fidelity Sustainability Ratings umgesetzt, die Governance-Faktoren für alle 99 Teilsektoren und Daten über Kontroversen und Verstöße gegen den UN Global Compact umfassen, die als Teil aller Anlageentscheidungen betrachtet werden. Weitere Informationen zur Berücksichtigung von Governance-Praktiken finden Sie in unserer [Richtlinie für nachhaltiges Investieren](#).

Überwachung von Umwelt- und Sozialfaktoren und Methoden

Die Methodik zur Bewertung, Messung und Überwachung der Umwelt- und Sozialfaktoren dieser Teilfondsgruppe überprüft die Einhaltung der folgenden Bedingungen:

I. Portfoliostruktur

Mindestens 50 % des Nettovermögens des Teilfonds werden in Wertpapiere investiert, die gute Nachhaltigkeitsmerkmale aufweisen. Nachhaltigkeitsmerkmale werden nach dem „Wasserfall“-Ansatz wie folgt definiert:

- Wenn das MSCI-Rating (für weitere Informationen siehe [ESG-Investments ESG Ratings - MSCI](#)) für Wertpapiere aus Industrieländern AAA→BBB lautet, gelten die Emittenten als solche mit guten Nachhaltigkeitsmerkmalen;
- Dasselbe gilt für Wertpapiere, die nicht aus Industrieländern stammen, wenn deren MSCI-Rating im Bereich von AAA→BB liegt.
- Wenn kein MSCI-Rating vorliegt, wird das Fidelity Sustainability Rating (das einen größeren Bereich unserer Anlagen abdeckt) verwendet. Hierbei gelten Wertpapiere mit einem Rating von A→C als solche mit guten Nachhaltigkeitsmerkmalen. Weitere Informationen zum Fidelity Sustainability Rating finden Sie in unserer [Richtlinie für nachhaltiges Investieren](#).

II. Ausschlüsse

- Die Verhaltensausschlüsse betreffen Unternehmen, die ihre Geschäfte nach Ansicht des Investmentmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere den im Global Compact der Vereinten Nationen dargelegten, durchgeführt haben.
- Unternehmensweite Ausschlüsse, zu denen Streumunition und Landminen gehören.

Es liegt im Ermessen der Fidelity-Portfoliomanager, von Zeit zu Zeit erweiterte, strengere Nachhaltigkeits- und Ausschlusskriterien einzuführen.

III. Qualitative Bewertung

Umwelt- und Sozialfaktoren

Der Investmentmanagementprozess stellt Umwelt- und Sozialfaktoren als Schlüsselemente der Wertpapierauswahl in den Mittelpunkt und ergänzt dies durch laufende Mitwirkung (weitere Informationen finden Sie im Abschnitt 0).

Governance-Praktiken

Der Investmentmanagementprozess soll sicherstellen, dass sich die Beteiligungsunternehmen durch gute Governance-Praktiken auszeichnen. Die Politik zur Bewertung von Governance-Praktiken wird durch die Anwendung einer Kombination von Fidelity Sustainability Ratings umgesetzt, die Governance-Faktoren für alle 99 Teilssektoren und Daten über Kontroversen und Verstöße gegen den UN Global Compact umfassen, die als Teil aller Anlageentscheidungen betrachtet werden.

Überwachung der Umwelt- und Sozialfaktoren

Die Umwelt- und Sozialfaktoren der Teilfonds werden von unserem Portfoliomonitoring-Team durch tägliche Kontrolle der Ratingstruktur des Teilfonds laufend überwacht. Die Portfoliomanager werden benachrichtigt, wenn die in Absatz I genannten Mindestanforderungen an die Portfoliostruktur nicht erfüllt sind. Die Ausschlussliste wird überwacht und vierteljährlich aktualisiert, und die Portfoliomanager werden über die Pflicht zur Veräußerung informiert, sobald eine bestehende Beteiligung die Ausschlusskriterien erfüllt.

Datenquellen und Verarbeitung

Die Daten für alle oben genannten Indikatoren stammen zusammen mit vielen anderen aus einer Kombination von internen und externen Quellen – beispielsweise MSCI für ESG-Ratings, Institutional Shareholder Services (ISS) ESG für CO₂- und Klimadaten und UN Global Compact-Verletzer. Diese Daten werden zum Teil auch intern bezogen. Dies gilt für die Fidelity Sustainability Ratings, die die von Drittanbietern beschafften ESG-Ratings ergänzen, sowie für die Konfliktkriterien für Ausschlüsse und die qualitative Bewertung.

Einschränkungen von Methodiken und Daten

Bis heute wurde kein gemeinsames Branchensystem geschaffen, um Verstöße gegen sektorale Ausschlüsse oder internationale Standards wie den Global Compact der Vereinten Nationen zu bewerten oder aufzudecken. Das Fehlen einer harmonisierten Methodik hat dazu geführt, dass Datenanbieter unterschiedliche Systeme einsetzen, was häufig Subjektivität impliziert und zu unterschiedlichen Ergebnissen führt. Die Integration neuer Informationen, die Überarbeitung des derzeitigen Systems oder die Harmonisierung der Methodiken verschiedener Datenanbieter sind Beispiele für operative Ereignisse, die zur Neubewertung eines Emittenten führen und einen Ausschluss bewirken könnten. Außerdem wird erwartet, dass es bei solchen Ausschlüssen zwischen dem Zeitpunkt des Ereignisses und dem tatsächlichen Ausschluss des Emittenten durch einen Teilfonds zu einer Verzögerung kommen kann. Es ist jedoch nicht zu erwarten, dass solche betrieblichen Zwänge zu einer wesentlichen Abweichung von den Verhaltens- und Branchenausschlussmethoden eines Teilfonds führen können.

Mitwirkungsrichtlinien

Die Zusammenarbeit mit Unternehmen in Umwelt-, Sozial- und Governance-Fragen spiegelt unsere Überzeugung wider, dass aktive Teilnahme zur langfristigen Nachhaltigkeit eines Unternehmens und zu positiven Renditen für Investoren beitragen kann. Die Mitwirkung erfolgt aus zwei Gründen: Es soll einerseits ein tieferes Verständnis der ESG-Praktiken eines Unternehmens gewonnen werden, damit unsere Anlageentscheidungen auf besseren Informationen basieren; und wir wollen andererseits unseren Einfluss nutzen, um die Nachhaltigkeitspraktiken der Unternehmen zu verbessern, in die wir investieren.

Weitere Informationen zu den Fidelity Mitwirkungsrichtlinien finden Sie in unseren [Richtlinien für nachhaltiges Investieren](#).

Angegebene Referenz-Benchmark (falls zutreffend)

Der im Prospekt für jeden dieser Teilfonds als Referenz-Benchmark ausgewiesene Index berücksichtigt keine Umwelt- und Sozialfaktoren. Stattdessen fördert der Teilfonds Umwelt- und Sozialmerkmale, indem er sich an das oben beschriebene Fidelity System für nachhaltiges Investieren hält.

Fidelity Immobilienfonds

Der Eurozone Select Real Estate Fund - FIREF Fidelity International Real Estate Fund

Umwelt- oder Sozialfaktoren der Teilfonds

Der Fonds wendet vier Prinzipien an:

- Erreichen des Anlageziels des Fonds durch Berücksichtigung von ESG-Überlegungen bei den Anlageprozessen und Dokumentieren dieser Tatsache in jeder Phase des Anlageprozesses.
- Umsetzung nachhaltiger Praktiken durch Innovation und den Austausch von Best Practices im gesamten Portfolio.
- Verantwortungsvolles Handeln als Verwalter der natürlichen Umwelt durch Berücksichtigung der Umweltauswirkungen und Steigerung der operativen Effizienz und der Werte.
- Erkennen von sozialen Auswirkungen und Berücksichtigung der Gemeinden, in die denen die Unternehmen ansässig sind, in die wir investieren.

Diese Grundsätze werden durch eine Reihe von Verpflichtungen (d. h. in Bezug auf Energie und Kohlenstoff, Wasserverbrauch, Abfallwirtschaft, soziale Zertifizierung von Vermögenswerten und Berichterstattung) umgesetzt, für die Ziele festgelegt und Fortschritte nachverfolgt werden. Um sicherzustellen, dass die oben genannten Prinzipien erfüllt werden, wurde ein Umweltmanagementsystem (UMS) eingerichtet, das an der international anerkannten Norm ISO 14001 ausgerichtet ist. Darüber hinaus werden unabhängige externe Vergleichsgrundlagen (d. h. GRESB und BREEAM) verwendet, um den Fortschritt dieser Verpflichtungen zu messen.

Die Zusammenarbeit mit Stakeholdern (d. h. Mitarbeitern, Lieferanten, Mietern und der Gemeinde) ist ebenfalls Teil des ESG-Ansatzes für den Fonds, mit dem das Ziel verfolgt wird, gemeinsame Nachhaltigkeitsbemühungen zu entwickeln, um ein besseres Gebäudemanagement zu ermöglichen und gleichzeitig die konkreten Bedürfnisse der einzelnen Mieter zu respektieren.

Der Fonds berücksichtigt die folgenden Umwelt- und Sozialmerkmale – zum Zeitpunkt des Erwerbs und während der gesamten Haltedauer:

- Energieeffizienz
- Wassereffizienz
- Abfallwirtschaft
- Gesundheit und Wohlbefinden
- Gesellschaftliches Engagement
- Mieterbindung
- Begehbarkeit
- ESG-Profil der Mieter (für börsennotierte Unternehmen und sofern Informationen verfügbar sind)
- Green Building Zertifizierung oder erreichbare Zertifizierungsstufen
- Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel
- Anpassung an die ESG-Richtlinie des Fonds

Die Richtlinie und die Aktivitäten für nachhaltiges Investieren werden vom Fidelity Sustainable Investing Operating Committee (das „SIOC“) überwacht. Das SIOC ist verantwortlich für die Festlegung der Richtlinien und Ziele von Fidelity in Bezug auf nachhaltiges Investieren und es überwacht die Umsetzung und Durchführung dieser Richtlinien und Ziele. In diesem Komitee sind neben dem Global Head of Stewardship and Sustainable Investing auch Führungskräfte aus allen Fidelity Geschäftsbereichen vertreten.

Anlagestrategie

Der Fonds wird im Rahmen seines Anlageprozesses und während der Haltezeit der Immobilienanlage laufend die Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren und -risiken (Environmental, Social and Governance – ESG) berücksichtigen. Hierzu wird voraussichtlich noch vor dem Erwerb unter anderem die Durchführung einer Due Diligence-Prüfung der Immobilienanlage sowie der Mieter auf ESG-Kriterien gehören, um ihre technischen Spezifikationen, die Höhe der Kohlenstoffemissionen, den Energie- und Wasserverbrauch der in Betracht gezogenen Immobilienanlage sowie das Potenzial einer Reduzierung dieser Werte zu beurteilen und zu bewerten. Eine solch umfassende Due Diligence-Prüfung auf ESG-Kriterien soll Wertminderungsrisiken im Hinblick auf die Nachhaltigkeit noch vor dem Erwerb minimieren, indem die Nachhaltigkeitsrisiken der Immobilienanlagen der einzelnen Teilfonds ermittelt und gemessen werden. Dieser Prozess zielt zudem darauf ab, die Resilienz der einzelnen Immobilienanlagen zu bewerten, da sie zu einer wichtigen Überlegung für das Geschäft wird, da sich die Auswirkungen auf Versicherungen, Bewertungen und Mieten in vielen Ländern bereits heute zeigen. Schließlich wird der Anlageberater die Risiken aus dem Energieausweis für alle Immobilienanlagen berücksichtigen.

Überwachung von Umwelt- und Sozialfaktoren

Neben der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken wird der Fonds seine ESG-Performance und das Erreichen der Umwelt- und Sozialmerkmale anhand relevanter unabhängiger externer Benchmarks wie GRESB (Global Real Estate Sustainability Benchmark) messen und den Anlegern nachhaltigkeitsbezogene Berichte im Einklang mit den Bestimmungen für die Berichterstattung über Finanzprodukte gemäß Artikel 8 SFDR zur Verfügung stellen.

Methodik

Ein wesentlicher Baustein zur Überwachung der ESG-Performance des Fonds ist der Vergleich mit vergleichbaren Fonds der Branche. Dies geschieht durch die jährliche Vorlage bei GRESB, einem globalen Immobilien- und Infrastrukturindex mit mehr als 1.200 Unternehmen, die am weltweiten Bewertungszyklus 2020 teilnehmen.

Datenquellen und Verarbeitung

Die Daten zu Energie- und Wasserverbrauch sowie zu CO₂-Emissionen und Abfallproduktion stammen aus verschiedenen Quellen:

- Automatische Zählerablesungen
- Von Mietern übermittelte Daten
- Von den Verwaltern übermittelte Daten
- Daten aus Stromrechnungen

Alle Verbrauchsdaten werden von unabhängigen externen ESG-Beratern gesammelt und verifiziert, bevor sie in die Verbrauchsdatenplattform und schließlich in die GRESB-Plattform eingegeben werden.

Die Daten zu Energie- und Wasserverbrauch sowie zu CO₂-Emissionen und zur Abfallproduktion für die Investorenberichte werden dem GRESB-Benchmarkbericht des jeweiligen Jahres entnommen.

Die ESG-Daten zu Mietern stammen aus den „selbst entwickelten Ratings“ von Fidelity Research.

Die ESG-Daten zu den oben genannten Umwelt- und Sozialfaktoren der Teilfonds auf Immobilienebene werden zudem durch Bewertungen von Dritten mit Energieaudits, BREEAM in Nutzungsbewertungen oder Vorabkontrollen, Due Diligence-Prüfungen auf ESG-Kriterien gewonnen.

Angegebene Referenz-Benchmark (falls zutreffend)

Als Bezugsgrundlage wurde GRESB gewählt. Der Fonds beteiligt sich seit 2018 an den jährlichen GRESB-Bewertungen.

Angabe der Taxonomie – Artikel 6 (Transparenz von Finanzprodukten, die in vorvertraglichen Offenlegungen und in regelmäßigen Berichten Umweltmerkmale in den Vordergrund stellen)

Wird für einen Teilfonds festgelegt, dass er den Offenlegungspflichten von Artikel 8 der SFDR unterliegt, so muss dieser Teilfonds gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 (die „Taxonomie-Verordnung“) angeben, dass der Grundsatz „keinen nennenswerten Schaden anrichten“ nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen gilt, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten Rechnung tragen. Die Anlagen im verbleibenden Teil des Teilfonds berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht.

Derzeit fehlen Marktdaten, um die Portfolioausrichtung dieser Teilfonds an der Taxonomie-Verordnung zu berechnen. Ungeachtet der obigen Angabe in Bezug auf die Vermeidung erheblicher Schäden berücksichtigt daher derzeit keiner der Teilfonds, die unter Artikel 8 der SFDR fallen, die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten. Zu gegebener Zeit, wenn solche Daten verfügbar werden, um eine genaue Bewertung der Investitionen eines Teilfonds zu ermöglichen, wird den Anlegern die Berechnung der Portfolioanpassung an die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zur Verfügung gestellt.

Wichtiger Hinweis

Dieses Dokument darf ohne vorherige Genehmigung weder vervielfältigt noch in Umlauf gebracht werden. Dieses Dokument richtet sich ausschließlich an die Personen oder das Unternehmen, denen oder dem es zur Verfügung gestellt wird. Fidelity International bezieht sich auf die Gruppe von Unternehmen, die die globale Investmentmanagement-Organisation bilden und Informationen über Produkte und Dienstleistungen in bestimmten Ländern außerhalb Nordamerikas bereitstellt. Diese Kommunikation richtet sich nicht an Personen in den Vereinigten Staaten von Amerika und dürfen von ihnen auch nicht als Grundlage für Handlungen genutzt werden. Fidelity stellt nur Informationen über ihre eigenen Produkte und Dienstleistungen bereit und führt keine Anlageberatung auf der Grundlage individueller Umstände durch, es sei denn, dies wird von einer entsprechend befugten Firma in einer formellen Kommunikation mit dem Kunden ausdrücklich verlangt. Fidelity, Fidelity International, das Logo von Fidelity International sowie das F-Symbol sind eingetragene Marken von FIL Limited.

Marken-, Urheber- und andere geistige Eigentumsrechte Dritter sind und bleiben Eigentum ihrer jeweiligen Inhaber.

Die in diesem Dokument dargestellten Informationen dienen nur zu Informationszwecken. Es handelt sich um eine allgemeine Darstellung des Anlageansatzes und ist nicht als (i) Anlageberatung, (ii) Billigung oder Empfehlung eines Finanzprodukts oder einer Finanzdienstleistung, (iii) Angebot zum Verkauf oder als Aufforderung zum Kauf von Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten zu verstehen. Soweit nichts Gegenteiliges angegeben ist, sind alle zum Ausdruck gebrachten Ansichten diejenigen von Fidelity International.

Herausgeber für professionelle Anleger und Vertriebspartner: FIL Investment Services GmbH, Kastanienhöhe 1, 61476 Kronberg im Taunus.

Herausgeber für institutionelle Kunden: FIL (Luxembourg) S.A., 2a, rue Albert Borschette, BP 2174, L-1021 Luxembourg Zweigniederlassung

Deutschland: FIL (Luxembourg) S.A. – Germany Branch, Kastanienhöhe 1, 61476 Kronberg im Taunus.

Herausgeber für den Bereich Betriebliche Vorsorge: FIL Finance Services GmbH, Kastanienhöhe 1, 61476 Kronberg im Taunus.

MK13586. Stand soweit nicht anders angegeben: Januar 2022